

Schluss mit Ungerechtigkeit und Diskriminierung im Rentenrecht

**Die Fraktion Die Linke hat 19 Anträge zur Korrektur der Überleitung von
DDR-Alterssicherungen in bundesdeutsches Recht eingebracht.
Im Folgenden sind die bisherigen beiden Debatten dokumentiert:**

**Debatte im Bundestag zum Gesamtantrag
(Drucksache 17/1631) am 20. Mai 2010**

**Debatte im Bundestag zu den Einzelanträgen
(Drucksachen 17/3871 bis 17/3888) am 2. Dezember 2010**

Jeweils Auszüge aus den Sitzungsprotokollen mit den Reden
von Dr. Martina Bunge,
Verantwortliche der Fraktion DIE LINKE
für die Probleme der Rentenüberleitung Ost

Fraktion DIE LINKE
Arbeitskreis V

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon 030/227-51320 (Brigitte Holm)
brigitte.holm@linksfraktion.de

7. Dezember 2010

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

43. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 20. Mai 2010

Inhalt:

(...)

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Korrektur der Überleitung von DDR-Alterssicherungen in bundesdeutsches Recht**

(Drucksache 17/1631)	4285 C
Dr. Martina Bunge (DIE LINKE)	4285 D
Frank Heinrich (CDU/CSU)	4286 C
Dr. Martina Bunge (DIE LINKE)	4287 D
Anton Schaaf (SPD)	4288 D
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	4290 B
Dr. Martina Bunge (DIE LINKE)	4291 C
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4292 A

(...)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

(...)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Korrektur der Überleitung von DDR-Alterssicherungen in bundesdeutsches Recht

– Drucksache 17/1631 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich sehe, damit sind Sie einverstanden. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat die Kollegin Dr. Martina Bunge für die Fraktion Die Linke das Wort. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Legende, dass es den Ostrentnerinnen und -rentnern durchweg gut geht. Natürlich wirkt sich eine lange, kaum unterbrochene Erwerbsbiografie günstig auf die Rente aus. Verkannt wird aber, dass die Rente für fast alle das einzige Alterseinkommen ist. Private Vorsorge war nicht üblich, Betriebsrenten gab es kaum.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

War das ein soziales System!)

Außer Acht gelassen wird bei Ihren Durchschnittsbetrachtungen, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden. Mit dem Rentenüberleitungsgesetz erhielten alle eine Rente nach SGB VI. Zusatzversorgungen und sonstige Besonderheiten blieben außen vor.

Es ist klar: Wenn im Osten alle Berufsgruppen – also auch Akademikerinnen und Akademiker, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, Pädagogen oder Ärztinnen – in den Durchschnitt eingerechnet werden, dann wird dieser verfälscht, weil im Westen Beamte oder Freiberufler in berufsständischer Versorgung bei der Berechnung des Durchschnitts außen vor bleiben.

(Anton Schaaf [SPD]: So ist es!)

Dr. Martina Bunge

- (A) Dahinter steckt aber auch, dass 1991 bei der Rentenüberleitung etliche DDR-Regelungen bewusst nicht überführt wurden. Diesen Problemkreisen widmet sich unser Antrag. Da uns häufig vorgeworfen wird, wir würden uns nur um Personen mit vermeintlichen Privilegien oder besonderer Staatsnähe kümmern, lassen Sie mich, obwohl ich nur vier Minuten Redezeit habe, die Spannweite der Probleme aufzeigen. Die Beschäftigten des Gesundheits- und Sozialwesens mit einem besonderen Steigerungsfaktor werden nicht anerkannt. Zu nennen sind weiter die Geschiedenen ohne Versorgungsausgleich, die Zuwendungen für Ballettmitglieder, nachdem sie die Bühne verlassen haben, die Bergleute aus der Braunkohleveredlung, diejenigen, die Angehörige gepflegt haben ebenso wie mithelfende Familienangehörige von Handwerkern und Selbstständigen. Handwerker sind in der DDR bei Gott nicht mit Glacéhandschuhen angefasst worden, aber was Sie machen – zehn bis 15 Jahre setzen Sie auf dem Rentenkonto gleich null –, ist beschämend.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehören auch zweite Bildungswege, Aspiranturen und vereinbarte längere Studienzeiten von Spitzensportlerinnen und -sportlern. Das ist übrigens ein Grund für die Erfolge von DDR-Athletinnen und -Athleten; es ist nicht immer anderes, was Sie vermuten und vorbringen.

Aber weiter zur Rente: Negiert werden im Ausland erworbene Rentenansprüche und freiwillige Beiträge. Sie waren zwar mit 3 bis 12 Mark in der Tat niedrig, aber man konnte auch eine gediegene 3- bis 4-Raum-Wohnung für 50 bis 60 Mark mieten. Damit ergibt sich eine völlig andere Relation. Subventionierte Preise haben nämlich die niedrigen Bruttolöhne gestützt. Diese sind jetzt wiederum die Grundlage für die Rentenberechnung. Das ist ein weiteres Problem.

- (B) Zu den Betroffenen gehören nicht nur die eingangs erwähnten Akademikerinnen und Akademiker, sondern auch Beschäftigte von Bahn und Post, die eine historisch gewachsene Alterssicherung hatten. Vergessen wir nicht: Die Wertneutralität des Rentenrechts wurde verletzt, indem willkürlich in die Rentenformel eingegriffen wurde. Für als staatsnah eingestufte gilt nicht die Beitragsbemessungsgrenze, sondern für die Berechnung wird nur der Durchschnitt zum Ansatz gebracht.

Gregor Gysi hat vielen von Ihnen vor fast einem Jahr an dieser Stelle bei der Beratung unserer 17 Anträge versprochen: Wenn Sie nichts tun, dann werden wir Sie in der neuen Legislaturperiode daran erinnern, damit Sie tätig werden. Wir halten Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Was tun Sie? Was tut die Bundesregierung? Vage Versprechen, selbst von der Kanzlerin. Das hilft aber nicht bei den Existenznöten, die viele haben. Sie kündigt an, sie will DDR-Hinterlassenschaften in der Rente endlich aufarbeiten. Die FDP hat in der letzten Legislaturperiode als Opposition einen eigenen Antrag mit fast allen von uns aufgezeigten Problemen eingebracht. Der Lösungsvorschlag war zwar nicht toll,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber systemkonform!)

(C)

aber was passiert jetzt? Wir sind mitten in der Legislaturperiode, aber es geschieht nichts.

Nehmen Sie unseren Antrag als Gedankenstütze! Ich denke, hier sind Hausaufgaben zu machen, die bisher keine Bundesregierung erledigt hat. Seien Sie nicht weiter borniert und ignorant! DDR-Biografien müssen anerkannt werden. Es ist gelebtes Leben, das sich auch in den Altersbezügen widerspiegeln muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Für meine Fraktion gilt: Solange Sie nichts tun, werden wir Sie in dieser Sache nicht in Ruhe lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Frank Heinrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Frank Heinrich (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Bunge, ich möchte einen Schritt zurückgehen und am Anfang etwas allgemeiner bleiben. Denn auch Ihr Antrag ist am Anfang sehr vergangenheitsorientiert – um es so kurz zu sagen.

(D)

Die Übertragung des Rentensystems West auf das Rentensystem Ost war eine großartige gesellschaftliche Leistung, von der man nicht wissen konnte, dass sie so ausgeht, wie wir es zum Schluss geschafft haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das steht auch drin!)

– Das wollte ich damit einfach in den Raum stellen.

Die schwierigen Ausgangsbedingungen, die man gar nicht oft genug in Erinnerung rufen kann, waren das von Ihnen gerade geschilderte in Berufsgruppen zergliederte und um Sonderversorgungssysteme angereicherte DDR-Rentenrecht.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das bundesdeutsche ist genauso gegliedert!)

– Das bundesdeutsche hatte auch seine Eigenarten. – Es handelte sich um einen hochkomplizierten Vorgang ohne vergleichbares Beispiel in der Geschichte. Kein Patentrezept war vorhanden, auf das man hätte zurückgreifen können.

Bei dieser komplexen Angelegenheit stand man vor der Wahl, entweder ein Tabellenwerk zu nehmen und es – aus westlicher Sicht – dem Osten überzustülpen, um

Frank Heinrich

- (A) alles bis ins Feinste für jede einzelne Person festzulegen, oder sich bei seinem Vorgehen einiger Leitplanken zu bedienen. Das Tabellenwerk wurde aus verständlichen Gründen abgelehnt, weil es dabei um eine Aufgabe gegangen wäre, die vom bürokratischen Aufwand her kaum zu überbieten gewesen wäre, und weil dadurch keinesfalls mehr Gerechtigkeit entstanden wäre. Die geschaffenen Leitplanken und Eckpunkte, die wir jetzt diskutieren und auch früher schon immer wieder diskutiert haben – Sie haben selber die 16 Anträge und den Gesetzesvorschlag angesprochen, den Herr Gysi im letzten Jahr eingebracht hatte –, sind, wie wir alle wissen, in Abhängigkeit von den tatsächlichen Entgelten und nach einer nach bestem Wissen und Gewissen eingeführten Regelung, was die Stichtage und die Rentenhöhe angeht, entstanden.

Dass Sie jetzt das Wort „Willkür“ in den Mund genommen haben und dieses Wort in Ihrem Antrag mindestens zweimal vorkommt, kommt mir aus Ihrer Richtung als etwas schwierig vor. Eine Linie wurde gezogen, die dem Thema, den Menschen und den zusammenwachsenden Systemen nach dem besten Wissen und Gewissen der damals Verantwortlichen am nächsten kam. Es war nie der Anspruch, und es gab auch nie die Möglichkeit, 40 Jahre DDR mit diesem Rentensystem einfach ungeschehen zu machen. Oder sollten dadurch entstehende Kunstrenten, die letztendlich jeglicher Rechtsgrundlage entbehrt hätten, den Bürgern in den alten Bundesländern zur solidarischen Mitbezahlung vorgelegt werden? Es sollte nicht nach dem Rosinenpickerprinzip gehen. Trotzdem ist offensichtlich, dass durch die errungene Linie ein Teil von Betroffenen eher Gewinner und ein anderer Teil von Betroffenen eher Verlierer sind. Das liegt in der Sache selbst, nämlich den Leitplanken, begründet.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Kompliziertheit dieser zu überführenden oder miteinander zu vereinbarenden Systeme bringt eine Aufgabe mit sich, die sich in dem ausdrückt, was wir heute hier vor uns haben. Wie schon gesagt, die BRD war nicht in der Lage, alle Ungerechtigkeiten der ehemaligen DDR auszugleichen, und darüber hinaus ist das Rentensystem wahrlich nicht der Reparaturbetrieb des Erwerbslebens.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Noch gestern habe ich mit jemandem gesprochen, der zu den in Ihrem Antrag angesprochenen Personengruppen gehört. Er sagte mir Folgendes: Wir unterstützen diesen Antrag in keinster Weise. – Denn es geht dieser Gruppe nicht um eine gerechte Rente, sondern vielmehr um eine leistungsgerechte Altersversorgung, die weit mehr als nur Rente ist.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das habe ich doch gesagt!)

Es geht um eine Anerkennung von Lebensleistung. Darum ist eine Differenziertheit nötig, die in dem Antrag, den Sie jetzt stellen, nicht vorkommt. Was in diesem Werk zusammenfließt, war eine gemeinschaftliche Leistung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern so-

wie von Arbeitgebern als Beitrags- und Steuerzahler, die letztlich hohe Anerkennung verdient. Die Grundlage war ein hohes Maß an Kompromissbereitschaft und -fähigkeit. Ganz im Sinne des bundesdeutschen Rentensystems, das auf den Gleichheitsgrundsatz setzt, wurde mit der Übertragung dieses Systems Gewaltiges geleistet. (C)

Die Gerichte, sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch Sozialgerichte, haben in mehreren Verfahren sehr deutlich gemacht, dass die durch den Einigungsvertrag geschaffene Lösung und die entsprechenden Fristen und Leitlinien sicher sind.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Bunge?

Frank Heinrich (CDU/CSU):

Bitte schön.

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Herr Kollege Heinrich, Sie sind ja im A-und-S-Ausschuss und in dieser Problematik neu. Sie kommen aus –

(Ute Kumpf [SPD]: Und er kommt aus dem Westen!)

– Ja, aber ich glaube, Ihr Wahlkreis ist jetzt im Osten?

Frank Heinrich (CDU/CSU):

Ich bin im Wahlkreis Chemnitz, richtig.

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Dieser Bürger aus Ihrem Wahlkreis, mit dem Sie gesprochen haben, hat gesagt, es gehe ihm nicht um die Rentenüberleitung, sondern um eine gerechte Altersversorgung. Sie interpretieren nun unseren Antrag und sagen, dazu stehe nichts drin. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich gerade in meiner Rede gesagt habe, dass das Problem für viele, die eine Zusatz- und Sonderversorgung hatten, darin besteht, quasi in die Renten gestopft worden zu sein, um es salopp zu formulieren? Sicherlich handelt es sich bei der Rentenüberleitung um eine historische Leistung; das steht auch in unserem Antrag. Aber es sind viele Probleme entstanden. Wir schlagen in unserem Antrag für die Überleitung von DDR-Alterssicherungen in bundesdeutsches Recht ein System *sui generis* vor, das nur für begrenzte Zeit und für eine bestimmte Personengruppe gilt. Wenn Sie nun trotzdem etwas anderes behaupten, dann haben Sie entweder unseren Antrag nicht richtig gelesen, oder Sie können ihn nicht interpretieren. (D)

Frank Heinrich (CDU/CSU):

Die Frage, die ich aus Ihren Ausführungen herauslese, beantworte ich wie folgt: Ja, ich habe Ihren Antrag gelesen, genauso wie dieser Bürger, der aus einer der Gruppen kommt, die Sie angesprochen haben. Was ich vorgetragen habe, ist seine Interpretation Ihres Antrags. Ich habe ihn zitiert. Es ist seine Auffassung, dass er sich in Ihrem Antrag nicht wiederfindet. Das ist meine kurze Antwort auf Ihre Frage.

Frank Heinrich

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn wir unser Rentensystem, um das wir oft beneidet werden und auf das wir stolz sein können, und damit die Umlagefinanzierung nicht aufs Spiel setzen wollen, müssen wir mit den daraus erwachsenden Härten, Verwerfungen und Randschwächen leben. Aber die meisten dieser Verwerfungen und der – nur zu verständlich – gefühlten Ungerechtigkeiten sind nicht bei der Umwandlung des DDR-Rentensystems entstanden, sondern aufgrund der Gerechtigkeitsverhältnisse damals in der DDR, die mit meinem heutigen Verständnis von Gerechtigkeit nicht mehr ganz so viel zu tun haben.

Sie reden von den Durchschnittszahlen. Dabei werden manchmal Einzelschicksale nicht berücksichtigt; das ist richtig. Sie als Linke konzentrieren sich in Ihrem Antrag auf die Besonderheiten, die weggefallen sind, unterschlagen aber die Vorteile, die den Menschen durch das gesamtdeutsche System letztlich zugute gekommen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es können nicht alle Vorteile des DDR-Rentensystems mit dem bundesdeutschen System kombiniert werden. Das ist erstens nicht finanzierbar – hierzu halten Sie sich in Ihrem Antrag übrigens sehr bedeckt. Und zweitens: Wäre dies denn letztlich gerecht? Dazu habe ich sehr viele Bedenken in meinem Wahlkreis gehört. Das Gerechtigkeitsempfinden spielt meiner Meinung nach eine große Rolle in dieser Auseinandersetzung. Jeder ostdeutsche Bürger und jede ostdeutsche Bürgerin, der bzw. die sich durch eines der Sonderversorgungssysteme der DDR eine höhere Rente erhofft hat und diese nun nicht bekommt, wird zwangsläufig enttäuscht sein. Fakt ist, dass ein Großteil der ostdeutschen Rentner durch die Rentenüberleitung erhebliche finanzielle Verbesserungen hat.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Politik kann nicht – das wissen wir nicht nur aus diesem Bereich – allen in gleichem Maß gerecht werden. Die Problematik besteht darin, dass Menschen, die zu DDR-Zeiten lange Jahre schwer gearbeitet haben, Versprechungen gemacht wurden, die mit dem Ende des Systems nicht eingelöst werden konnten. Dass sich diese Menschen nun benachteiligt fühlen, ist absolut verständlich. Aber dass das jetzt gültige Rentensystem diese ungedeckten Schecks einlösen soll, die es selber nicht ausgestellt hat, ist schlicht nicht finanzierbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vielleicht ist es auch an der Zeit, sich dieser Realität endlich zu stellen, anstatt weiter unbegründete Hoffnungen zu schüren und jahraus, jahrein zu vertrösten. Ich denke, es geht an dieser Stelle sogar weiter. In dem Moment, wo Sie unberechtigte Hoffnungen schüren, werden Sie den Rentnerinnen und Rentnern in diesem Land nicht gerecht.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Ihre Bundeskanzlerin macht das doch! Auf dem letzten Seniorentag wieder!)

(C) Wir wollen keine neuen Ungerechtigkeiten schaffen. Wir werden ganz genau hinschauen, wo es Ungerechtigkeiten gibt, die beseitigt werden müssen. Wir werden den Wechselwirkungen und den materiellen Verwerfungen, die bei diesem Bemühen entstehen können, entgegen treten. Wir werden das genau im Blick behalten.

Noch einige Worte zu dem letzten Satz Ihres Antrags, zur Angleichung des Rentenwerts Ost an den Rentenwert West.

Die CDU/CSU-Fraktion hat den hohen Anspruch, bereits zur Mitte der Legislaturperiode im gemeinsamen Rentenrecht eine Lösung zu finden. Dazu hat sich vor etwa zehn Tagen der Regierungsbeauftragte für die neuen Bundesländer, unser Innenminister Thomas de Maizière, eindeutig geäußert: Wir werden an einer Lösung arbeiten, die Gerechtigkeit schafft – das ist ein Zitat –, und zwar entsprechend unserem Koalitionsvertrag. – Dazu sind allerdings genaues und sorgfältiges Arbeiten und eine Prüfung notwendig, wobei Sie dabei herzlich willkommen sind. Dieses Projekt steht für eine intensive, verantwortungsvolle Auseinandersetzung der Regierungskoalition mit dem Thema Rente – das wollten Sie uns eben absprechen –, eine Suche nach einem Konsens, der möglichst breit sein sollte, und eine gerechte Lösung, die Ungerechtigkeiten oder Verwerfungen bei dieser Angleichung ausschließt. Auch hier wird ähnlich viel Kompromissfähigkeit nötig sein wie vor 20 Jahren. Ich bin sicher, dass wir zu einem gerechten Ergebnis kommen werden. Nach meiner Erkenntnis werden dazu bereits erste Berechnungen bzw. Kalkulationen angestellt. Sie alle wissen, dass es sich hierbei rein rechnerisch und haushälterisch um eine große Aufgabe handelt. Ich bin zuversichtlich, dass wir im Gegensatz zur Wendezeit einen Vorteil haben: Wir stehen nicht ganz so unter Zeitdruck. So können wir die nötigen Schritte maßvoll und hoffentlich in guter Zusammenarbeit auch mit den anderen Parteien in diesem Hause angehen.

- (D)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Ja, die sterben alle weg! Das ist es!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Anton Schaaf das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Anton Schaaf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bunge, auch wenn man aus Sicht der Betroffenen berechnete Anliegen aufgreift, bin ich immer sehr vorsichtig, wenn man die gesetzliche Rentenversicherung als Reparaturbetrieb begreift.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

So wie sie aufgebaut ist, ist sie lohn- und beitragsbezogen. Sie spiegelt also die Lebensleistung real wider. Sie kann nicht Dinge ausgleichen, die nicht stattgefunden haben, und sie kann nicht Defizite von Menschen, die zu

Anton Schaaf

- (A) kurz gekommen sind, ausgleichen. Sie kann nicht ungedeckte Schecks, die einmal in der DDR ausgestellt worden sind, einlösen. Das muss man begreifen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage damit nicht, dass all die Anliegen, die Sie, Frau Bunge, in Ihrem Antrag formuliert haben, unberechtigt sind. Das sage ich in keinsten Weise, aber ich warne davor, die Rentenversicherung als Reparaturbetrieb zu betrachten. Wir delegitimieren sonst die Lohn- und Beitragsbezogenheit der Rentenversicherung, und damit delegitimieren wir auch Solidarität und Parität in diesem System. Ich wäre an der Stelle sehr vorsichtig.

(Karl Schiewerling [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wenn wir bei den Personengruppen, die Sie aufgelistet haben – die könnte man im Einzelnen einmal durchgehen; ich greife nachher einen Punkt auf –, berechnete Interessen ausmachen, dann muss man anders darüber diskutieren. Ich persönlich sage: Da hilft uns am Ende nicht die gesetzliche Rentenversicherung alleine, sondern man muss so etwas wie ein Rentenüberleitungsabschlussgesetz beschließen, in dem eventuelle Fragen geklärt werden. Das muss übrigens im Zusammenhang mit der Frage der Ost-West-Angleichung geschehen. Ich fand die Kommunikation, die dazu in den letzten Tagen stattgefunden hat, spannend. Im Koalitionsvertrag dieser christlich-liberalen Koalition – auch ich habe mir diese Begrifflichkeit angewöhnt, damit Sie sie nicht dauernd benutzen müssen –

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Sehr schön!)

steht, dass die rentenrechtliche Angleichung zwischen Ost und West in dieser Legislaturperiode geregelt werden soll. Dabei lege ich Wert auf das Wort „rentenrechtlich“. Das heißt, für die Menschen wird wahrscheinlich materiell nichts dabei herauskommen. Auch das ist relativ klar bei dieser Begrifflichkeit. Im Koalitionsvertrag steht: für diese Legislaturperiode. Dann gibt es einen kleinen Parteitag der CDU, auf dem beschlossen wird, dass es eine rentenrechtliche Angleichung von Ost und West gibt. Da steht aber nichts mehr davon, dass das in dieser Legislaturperiode geschehen soll.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Genau!)

Schauen Sie einmal hin. Wahrscheinlich gibt es zu viele Wahlen im Osten. Wenn materiell nichts dabei herauskommt, dann kann man das nicht machen. Das ist völlig klar. Dann sagt der Kollege Kolb, die Ost-West-Angleichung müsse man noch in diesem Jahr auf den Weg bringen, die ersten Pflöcke müssten eingeschlagen werden. Das habe ich zumindest gelesen. Daraufhin kontert die Arbeitsministerin gleich und sagt: Um Himmels willen, in diesem Jahr können wir gar nichts machen, weil wir so sehr mit dem SGB II beschäftigt sind. Da passiert gar nichts. – Ich bin gespannt, wie diese Regierung an der Stelle das, was sie den Menschen im Osten versprochen hat, einlösen will. Dabei erkenne ich unsere eigenen Defizite an, nämlich dass es uns in der letzten Legislatur-

periode nicht gelungen ist, tatsächlich einige Schritte voranzukommen. (C)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Immerhin!)

Das will ich überhaupt nicht bezweifeln. Nur: Wenn das als Arbeitsplan in einen Koalitionsvertrag hineingeschrieben wird, erwartet man auch Konkretes dazu; denn die Menschen haben einen Anspruch darauf, dass das, was sie gewählt haben, dann auch real Politik wird. Das ist der Anspruch, den Sie immer formuliert haben.

Jetzt konkret zum Antrag. Wenn man Ansprüche aufzählt und auflistet, darf es nicht dabei bleiben, sie aufzulisten, sondern man muss auch sagen – das gehört zur Seriosität dazu –, wie man es denn machen will und wie man es denn rechtfertigen kann.

Sie sprechen beispielsweise die Geschiedenen an. Es gab in der DDR keinen Versorgungsausgleich. Wie soll man jetzt, 20 Jahre nach Wiederherstellung der Einheit, einen Versorgungsausgleich über das Rentenversicherungssystem ordentlich darstellen? Das geht schlichtweg nicht, wenn man nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen will. Wenn man es seriös meint, muss man auch Antworten auf die Frage geben, wie das gemacht werden soll, wie man den berechtigten Interessen dieser Menschen eventuell gerecht werden kann. Über das Rentenversicherungssystem können Sie das aus meiner Sicht in keinsten Weise darstellen.

Das ist genau der Punkt bei vielen Dingen, die Sie aufgelistet haben, zum Beispiel bei den Beschäftigten im Bereich Braunkohle. Gibt es nicht rentenrechtliche Wechselwirkungen in den Westen hinein, wenn man da die Zugeständnisse macht? (D)

Dann haben Sie Anwälte und ähnliche Gruppen angesprochen. Es gab in der DDR keine Versorgungswerke, die wir hätten übernehmen können oder die wir in westdeutsche Versorgungswerke hätten überführen können. Das sind technische Probleme. Deswegen hat man im Zusammenhang mit dem Renten-Überleitungsgesetz beschlossen, die Menschen in die Rentenversicherung hineinzunehmen; damit hatten sie einen gesicherten Anspruch im Alter. Das war eine herausragende Leistung. Übrigens – das sage ich sehr gerne; es ist auch das erste Mal, dass ich das in dieser Form in einem Antrag von Ihnen zum Thema Rente gelesen habe –: Die Übernahme in die Rentenversicherung ist für die allermeisten Menschen in der DDR, für 4 Millionen Rentnerinnen und Rentner, völlig glatt gelaufen.

(Zuruf von der LINKEN)

– Nein, ich habe nie darauf abgestellt, dass Sie staatsnahe und parteinahe Leute im Besonderen im Fokus hätten; das unterstelle ich nicht. Aber ich kann die Kolleginnen und Kollegen verstehen, die sich an der Stelle verdammt schwertun, zu springen und zu sagen: Alles, was da versprochen worden ist, wird jetzt auch gewährt. – Ich kann verstehen, dass viele Menschen, insbesondere Opfer dieses Staates oder dieses Systems, ihre Schwierigkeiten damit haben. Insofern habe ich ganz klar eine andere Meinung als Sie,

Anton Schaaf

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

und die begründe ich auch. Das waren Menschen, die in der DDR, als sie noch gearbeitet haben, partei- oder staatsnah, in der Regel besondere Privilegien hatten.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: So ist es!)

Diese besonderen Privilegien vor dem Hintergrund dessen, dass sie nicht Opfer dieses Staates und dieses Systems waren, einfach auf die Rente zu übertragen, halte ich zumindest aus Sicht der Opfer und der anderen Menschen, die in der DDR gelebt haben, für ziemlich problematisch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Katja Mast [SPD])

Wir werden Sie von der Regierung jetzt an dem messen müssen, was Sie zum Thema Ost-/West-Rente auf den Weg bringen. Sie werden sagen müssen, wie es mit der Angleichung des Rentenwertes aussieht. Es geht dabei nicht nur um die rein rechtliche Frage der Angleichung, sondern auch um die Frage des Rentenwertes. Sie werden darlegen müssen, was sie mit dem Höherwertungs-factor machen wollen; denn der ist für die Menschen ganz entscheidend, die jetzt noch nicht in Rente sind, sondern arbeiten, und zwar durchschnittlich für viel weniger Geld arbeiten als im Westen. Was machen wir also mit dem Höherwertungs-factor? Ich sage Ihnen: Eine rentenrechtliche Ost-/West-Angleichung, die nur rechtlich an dem Thema schraubt und nicht die Frage beantwortet, was wir im Hinblick auf die Menschen machen, kann nicht im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Osten der Republik sein.

- (B) die jetzt nur unterdurchschnittlich verdienen können, kann nicht im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Osten der Republik sein.

Ich bin auf Ihre schlüssigen Antworten gespannt. Wir werden uns an der Debatte beteiligen. Ich sage noch einmal: Lasst uns die Einzelfragen nicht innerhalb des Rentenrechts regeln, sondern lasst sie uns als sozialpolitische Fragen regeln, auch vor dem Hintergrund dessen, dass es um die Herstellung von Gerechtigkeit geht! Damit wäre ich einverstanden. Lasst uns ansonsten schauen, dass die Ost-/West-Frage nicht auf eine rechtliche Frage reduziert wird, sondern für die Menschen im Osten tatsächlich substanzuell und materiell beantwortet wird!

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Heinrich Kolb für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das wir jetzt hier debattieren, ist wichtig, aber es ist alles andere als neu. Neu ist – da pflichte ich

Herrn Kollegen Schaaf bei –, dass ein Antrag der Linken mal nicht mit Kampfparolen beginnt, sondern mit einer Art Lob für die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung, die das Renten-Überleitungsgesetz und das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz 1991 formuliert hat.

(Zuruf der Abg. Dr. Martina Bunge [DIE LINKE])

– Das muss man einmal besonders hervorheben. Das ist nicht der Normalfall bei Ihren Vorlagen, Frau Kollegin Bunge.

Die beiden Gesetze damals waren eine große historische Leistung, die die Leistungsfähigkeit unseres Sozialstaates allen Menschen in den neuen Ländern deutlich vor Augen geführt hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie waren ein entscheidender Beitrag zur Verwirklichung der deutschen Einheit. Wäre das westdeutsche Rentensystem damals sofort auf die neuen Länder übertragen worden, hätte es dort Anfang der 90er-Jahre nicht die starken Rentensteigerungen von bis zu 30 Prozent pro Jahr geben können. Millionen von Menschen haben wir damit einen Lebensstandard im Alter gesichert, den sie jedenfalls zu DDR-Zeiten in keiner Weise erhoffen konnten.

Ich freue mich, Herr Kollege Schaaf, dass die Koalition sich in dieser Legislaturperiode vorgenommen hat, eine Vereinheitlichung des Rentenrechts Ost/West vorzunehmen, also ein einheitliches Recht einzuführen. 20 Jahre nach der Wiedervereinigung ist das überfällig. Für mich ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Rentenwert Ost gegenüber dem Rentenwert West seit 2004 nicht mehr spürbar aufgeholt hat. Deswegen sollten wir jetzt die Umstellung vornehmen. In den neuen Bundesländern gibt es zunehmend Gebiete, wo die Durchschnittsverdienste über denen in den ärmeren Regionen der alten Bundesländer liegen. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat in seinem aktuellen Gutachten deswegen ausdrücklich die Rechtsangleichung als Handlungsoption empfohlen. Das werden wir sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt noch debattieren, Herr Kollege Schaaf.

Ich will mich jetzt auf den vorliegenden Antrag konzentrieren. Er berührt viele in der Regel eher komplizierte Sonderfälle. Bis heute wirken sich nämlich einige Besonderheiten des DDR-Rentenrechts aus, die man nicht ohne Weiteres ausräumen kann, Frau Kollegin Bunge; das müssen Sie zugestehen.

Die Fälle lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen: solche, die aus rechtlichen, politischen oder anderen Gründen zu DDR-Zeiten keine Rentenversicherungsbeiträge leisten konnten; solche, deren Rentenansprüche aus DDR-Zeiten nicht mit dem SGB VI kompatibel sind und deswegen nicht überführt werden konnten; solche, deren Anwartschaften ins SGB VI anstelle anderer Versorgungssysteme übergeleitet wurden, weil es kein bundesdeutsches Äquivalent zur DDR-Regelung gab.

(C)

(D)

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) Man sieht schon an dieser zusammenfassenden Beschreibung, wie komplex und unterschiedlich die Fälle sind. Glauben Sie mir: Wir haben viele Gespräche mit Betroffenen geführt und noch viel mehr Briefe erhalten, und wir haben uns auch viele Gedanken gemacht, wie man die Ungerechtigkeiten beheben kann, ohne neue zu schaffen.

Besonders schwierig wird die Sache dadurch, dass – was ein Stück weit paradox ist – ein Teil der Betroffenen fordert, dass das frühere DDR-Recht heute keine Wirkung mehr entfalten soll, und ein anderer Teil genau das Gegenteil fordert, nämlich dass ihre Ansprüche nach dem früheren Recht komplett anerkannt werden. Daher, Frau Bunge, ist es viel schwerer, allen Interessen gerecht zu werden, als die Linke uns – ich wäre fast geneigt, zu sagen: wie so oft – glauben machen will.

Sie haben darauf hingewiesen, dass wir bereits in der letzten Legislaturperiode, ziemlich genau vor einem Jahr, eine Debatte über das gleiche Thema hatten. Damals gab es auch eine Anhörung mit einem recht klaren Ergebnis: Die Sachverständigen empfahlen keine Korrektur der geltenden Gesetze. Ich erinnere mich an die Erläuterung, wie viele Sondersysteme in der Altersversorgung der DDR bestanden haben und dass diese zum Teil gar nicht kodifiziert waren. Jedenfalls machten uns die Sachverständigen sehr deutlich, dass jede Nachjustierung zu neuen Ungleichbehandlungen, also zu neuen Ungerechtigkeiten führen würde.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das kommt auf die Sachverständigen an!)

- (B) Deswegen will ich hier noch einmal den Vorschlag einführen, den wir damals gemacht haben. Die FDP-Fraktion bevorzugt nach wie vor das Modell eines Nachversicherungsangebotes. Damit bleiben wir in dem bewährten Gesamtmodell der Rentensystematik. Das hat sich auch bewährt, als 1992 die Rentenberechnung aus dem früheren Angestelltenversicherungsgesetz ins SGB VI überführt worden ist. Wir wollen eine solche Lösung für alle Versicherten auf dem Boden der Beitragsäquivalenz, eine Nachversicherungslösung auf freiwilligem Wege. Den Betroffenen wird dadurch die Chance gegeben, ihre nicht in das SGB VI übertragenen oder aus anderen Gründen ausgeschlossenen Rentenansprüche geltend zu machen. Frau Bunge, wichtig ist: Die Höhe einer nachträglichen Beitragsentrichtung ist an dem auszurichten, was zu DDR-Zeiten zur Erlangung eines vergleichbaren Anspruchs hätte aufgewendet werden müssen. Ich denke, selbst wenn man eine Verzinsung der so ermittelten Beiträge vornimmt, dürfte ein solches Angebot auf großes Interesse stoßen und dürfte eine attraktive Verzinsung der nachzuentrichtenden Beiträge gewährleisten sein.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Bunge?

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):
Ja. Bitte sehr.

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

(C)

Herr Kolb, ich versuche, es ganz kurz zu machen. Ich folge Ihnen aufmerksam.

Können Sie mir bitte sagen, wie sich ein Professor, der jetzt in Rente geht oder der in den 90er-Jahren ohne Vertrauensschutz in Rente gegangen ist, der nach 45 Arbeitsjahren 1 400 Euro Rente bekommt und ein Häuschen mit Bibliothek hat – das soll ja zum Lebensstil gehören –, mit diesem Alterseinkommen nachversichern soll? Er hat doch Beiträge gezahlt.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Kollegin Bunge, ich denke, die Frage ist: Rechnet sich das insgesamt, kann also das eingesetzte Kapital eine angemessene Verzinsung erwirtschaften? Das müsste nach dem, was ich vorgetragen habe, der Fall sein. Dann kann es im Einzelfall auch zumutbar sein, dass ein Betroffener für seine Nachversicherung einen kleinen Kredit aufnimmt, den er in der Folge aufgrund höherer Rentenversicherungsansparungen zurückzahlen kann. Das rechnet sich im Einzelfall; davon bin ich überzeugt. Das ist eine Frage der Verzinsung und der zuvor zu erbringenden Beiträge. Das ist der einzige Weg, den ich sehe, eine systemkonforme Behebung des geltend gemachten Unrechts vorzunehmen. Ansonsten würde es schwer werden, ja unmöglich sein, die beschriebenen Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Herr Kollege Schaaf, die christlich-liberale Koalition

(Anton Schaaf [SPD]: Sonst hätte ich es noch mal gesagt!)

(D)

hat festgelegt, die Angleichung des Rentenrechts in Ost und West grundsätzlich anzugehen. Ich denke, das ist der Rahmen, in dem auch die noch bestehenden Ungleichgewichte behandelt werden müssen; das sehen auch Sie so. Dabei wären auch die Modalitäten der Nachversicherung für jede Gruppe einzeln festzulegen. Das wird irgendwann in dieser Legislaturperiode – ich kann Ihnen nicht sagen, wann genau – geschehen.

Um Ihre Bemerkung, Herr Schaaf, aufzugreifen, kann ich Ihnen eines sagen: Die Deutsche Rentenversicherung hat, was die Vereinheitlichung des Rentenrechts angeht, festgestellt, dass man diese zu jedem Zeitpunkt vornehmen kann, allerdings mit einem ausreichenden organisatorischen Vorlauf. Klar ist: Zum 1. Juli 2010 ist das nicht mehr zu schaffen; das wäre zu kurzfristig. Zum 1. Juli 2011 wäre das aber möglich. Es gibt in dieser Legislaturperiode noch weitere Rentenanpassungszeitpunkte. Zu geeignetem Zeitpunkt werden wir wieder auf dieses Thema zu sprechen kommen. Für heute bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Wissen Sie, dass die Leute 80, 90, 95 Jahre alt sind?)

(A) Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn das Wort.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist in der *Leipziger Volkszeitung* ein Artikel mit der Überschrift „Rentner am Rand der DDR“ zu lesen. Darin geht es um Untersuchungen eines Historikers, der sich mit der Situation der Senioren in der DDR auseinandergesetzt hat.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Ich bin nicht für die DDR verantwortlich! Es geht um das Jetzt!)

In diesem Artikel, der sehr interessant ist, wird Dierk Hoffmann – so heißt der Wissenschaftler – wie folgt zitiert:

Sie

– damit sind die Rentnerinnen und Rentner gemeint –

lebten am Rande der sozialistischen Arbeitsgesellschaft. Die SED hat die knappen Geldressourcen vor allem dafür eingesetzt, die Löhne und Gehälter in der volkseigenen Industrie zu erhöhen. Da blieb für die Rentner weniger übrig.

(Karl Schiewerling [CDU/CSU]: Die durften dann in den Westen ausreisen!)

(B) Das heißt, die Rentnerinnen und Rentner waren in der DDR eine diskriminierte, benachteiligte Gruppe.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das muss man als Vorbemerkung deutlich machen.

Die Ergebnisse aller Untersuchungen, die es zu diesem Thema gibt, zeigen, dass die Rentnerinnen und Rentner diejenigen sind, die von der deutschen Einheit am meisten profitiert haben. Nicht nur, wenn man ausschließlich die Höhe der Rente, sondern auch, wenn man das Gesamteinkommen berücksichtigt, kommt man zu dem Schluss: Es waren die Rentnerinnen und Rentner, die stark profitiert haben, während es andere Gruppen gab, die durch die Einheit eher benachteiligt worden sind. Auch diese Vorbemerkung muss man hinzufügen. Es ist ja schon gelobt worden, dass dies auch im vorliegenden Antrag zur Kenntnis genommen wird.

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis an die FDP. Dass die Ansprüche der Rentnerinnen und Rentner der DDR so gut in unser System überführt werden konnten, liegt natürlich daran, dass wir ein umlagefinanziertes Rentensystem hatten und haben. Mit mehr Kapitaldeckung, die die FDP immer noch und immer wieder fordert – damals haben Sie dies besonders nachdrücklich gefordert –, wäre all das nicht möglich gewesen,

(Anton Schaaf [SPD]: Das ist wohl wahr!)

weil die Rentnerinnen und Rentner dann gar keine Rentenansprüche gehabt hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Insofern ist es für uns wichtig, dass die Umlagefinanzierung auch in Zukunft Kern und Basis der Alterssicherung in Deutschland ist.

Nun aber zurück zum Renten-Überleitungsgesetz. Es ist zu betonen, dass es hier nicht darum ging, beide Systeme in irgendeiner Form zu fusionieren oder das Rentensystem der DDR eins zu eins in das deutsche Rentenrecht zu überführen. Es ist aber in Einzelfällen zu Benachteiligungen gekommen. Wir haben durchaus Verständnis dafür, dass manche diese Überführungsregeln als Aberkennung der Lebensleistung und als Diskriminierung empfinden. Andererseits sagen wir: Es gibt kein Patentrezept, mit dem jeder Einzelfall gerecht bewertet werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern halten wir eine grundlegende Korrektur des Renten-Überleitungsgesetzes für nicht sinnvoll.

Nichtsdestotrotz gibt es natürlich Probleme. Sie haben diverse Einzelgruppen benannt; auch wir haben sie uns angeschaut und werden noch einmal genauer hinschauen. Im Osten wird es in Zukunft enorme Armutprobleme geben; da besteht Handlungsbedarf. Unsere Antwort auf die Probleme besteht aus drei Punkten:

Erstens. Wir werden uns die einzelnen Gruppen genauer anschauen und prüfen, ob Handlungsbedarf besteht. Das wird aber sicherlich die Ausnahme sein. In der letzten Legislaturperiode haben wir bereits einen Antrag zur Versorgung für in der DDR Geschiedene gestellt; das werden wir auch in dieser Legislaturperiode tun.

Zweitens. 20 Jahre nach der deutschen Einheit ist es aus unserer Sicht endlich an der Zeit, dass es ein einheitliches Rentenrecht gibt. Zum einen betrifft das den aktuellen Rentenwert, der möglichst bald in Ost und West gleich hoch sein muss. Zum anderen betrifft das die Berechnung der Entgeltpunkte; hier sollte es in Zukunft keine Aufwertung der Einkommen im Osten mehr geben. Jetzt benachteiligte Gruppen im Osten würden von der Angleichung des aktuellen Rentenwertes profitieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Bei der Berechnung der Entgeltpunkte sollten die Einkommen im Osten nicht einseitig aufgewertet werden. Es gibt nämlich nicht nur im Osten, sondern auch im Westen niedrige Einkommen. Vor dem Hintergrund der ansteigenden Altersarmut im Osten, aber auch im Westen sagen wir: Wir brauchen eine Garantierente, ein Minimum der Leistungen aus der Rentenversicherung in Ost und West, mit der sichergestellt wird, dass zumindest langjährig Versicherte eine Rente erhalten, die über dem Grundsicherungsniveau liegt. Nach 30 Jahren Versicherungszeit sollten Rentnerinnen und Rentner mindestens 30 Entgeltpunkte haben, also mindestens etwa 800 Euro Rente erhalten. Damit würden wir sowohl den aktuellen als auch den zukünftigen Problemen der Altersarmut gerecht werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Ich schließe die Aussprache.

Zwischen den Fraktionen ist es verabredet, die Vorlage auf Drucksache 17/1631 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. – Ich sehe, dass Sie damit einverstanden sind. Dann ist das so beschlossen.

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

78. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 2. Dezember 2010

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 8:

- a) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Gerechte Alterseinkünfte für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR**
(Drucksache 17/3871) 8571 C
- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Gerechte Lösung für rentenrechtliche Situation von in der DDR Geschiedenen**
8557 A (Drucksache 17/3872) 8571 C

- | | |
|--|--|
| <p>c) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gerechte Versorgungslösung für Ballettmitglieder in der DDR
(Drucksache 17/3873) 8571 C</p> | <p>„sui generis“ für die Beseitigung des Versorgungsunrechts bei den Zusatz- und Sonderversorgungen der DDR
(Drucksache 17/3880) 8572 B</p> |
| <p>d) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Regelung der Ansprüche der Bergleute der Braunkohleveredlung
(Drucksache 17/3874) 8571 D</p> | <p>k) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Vertrauensschutz für Versorgungsberechtigte der DDR mit einem Ruhestandsbeginn bis zum 30. Juni 1995 schaffen
(Drucksache 17/3881) 8572 C</p> |
| <p>e) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Beseitigung von Rentennachteilen für Zeiten der Pflege von Angehörigen in der DDR
(Drucksache 17/3875) 8571 D</p> | <p>l) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Regelung der Ansprüche und Anwartschaften auf Alterssicherung für Angehörige der Deutschen Reichsbahn der DDR
(Drucksache 17/3882) 8572 C</p> |
| <p>f) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Rentenrechtliche Lösung für Land- und Forstwirte, Handwerkerinnen und Handwerker, andere Selbständige sowie deren mithelfende Familienangehörige aus der DDR
(Drucksache 17/3876) 8572 A</p> | <p>m) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Regelung der Ansprüche und Anwartschaften auf Alterssicherung für Angehörige der Deutschen Post der DDR
(Drucksache 17/3883) 8572 D</p> |
| <p>g) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Rentenrechtliche Anerkennung von zweiten und vereinbart verlängerten Bildungswegen sowie Forschungsstudien und Aspiranturen in der DDR
(Drucksache 17/3877) 8572 A</p> | <p>n) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Angemessene Altersversorgung für Professorinnen und Professoren neuen Rechts, Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Dienst und weitere Beschäftigte universitärer und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen in Ostdeutschland
(Drucksache 17/3884) 8572 D</p> |
| <p>h) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Rentenrechtliche Anerkennung von DDR-Regelungen für ins Ausland mitgereiste Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie von im Ausland erworbenen Ansprüchen
(Drucksache 17/3878) 8572 A</p> | <p>o) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Angemessene Altersversorgung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der DDR, die nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben
(Drucksache 17/3885) 8573 A</p> |
| <p>i) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Rentenrechtliche Anerkennung aller freiwilligen Beiträge aus DDR-Zeiten
(Drucksache 17/3879) 8572 B</p> | <p>p) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Angemessene Altersversorgung für Angehörige von Bundeswehr, Zoll und Polizei, die mit DDR-Beschäftigungszeiten nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben
(Drucksache 17/3886) 8573 A</p> |
| <p>j) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Befristetes System</p> | <p>q) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der</p> |

Fraktion DIE LINKE: Einheitliche Regelung der Altersversorgung für Angehörige der technischen Intelligenz der DDR (Drucksache 17/3887)	8573 A
r) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Wertneutralität im Rentenrecht auch für Personen mit bestimmten Funktionen in der DDR (Drucksache 17/3888)	8573 B
Dr. Martina Bunge (DIE LINKE)	8573 C
Monika Lazar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8574 C
Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) ...	8575 A
Anton Schaaf (SPD)	8576 B
Dr. Martina Bunge (DIE LINKE)	8577 C
Anton Schaaf (SPD)	8578 A
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	8578 B
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN)	8579 B
Maria Michalk (CDU/CSU)	8580 C
Sonja Steffen (SPD)	8582 A
Sebastian Blumenthal (FDP)	8583 B
Frank Heinrich (CDU/CSU)	8584 A

(...)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(...)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a bis 8 r auf: (C)

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gerechte Alterseinkünfte für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR

– Drucksache 17/3871 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gerechte Lösung für rentenrechtliche Situation von in der DDR Geschiedenen

– Drucksache 17/3872 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gerechte Versorgungslösung für Ballettmitglieder in der DDR (D)

– Drucksache 17/3873 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Kultur und Medien

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Regelung der Ansprüche der Bergleute der Braunkohleveredlung

– Drucksache 17/3874 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Beseitigung von Rentennachteilen für Zeiten der Pflege von Angehörigen in der DDR

– Drucksache 17/3875 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Rentenrechtliche Lösung für Land- und Forstwirte, Handwerkerinnen und Handwerker, andere Selbständige sowie deren mithelfende Familienangehörige aus der DDR**
- Drucksache 17/3876 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Rentenrechtliche Anerkennung von zweiten und vereinbart verlängerten Bildungswegen sowie Forschungsstudien und Aspiranturen in der DDR**
- Drucksache 17/3877 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- (B) **Rentenrechtliche Anerkennung von DDR-Regelungen für ins Ausland mitgereiste Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie von im Ausland erworbenen Ansprüchen**
- Drucksache 17/3878 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Rentenrechtliche Anerkennung aller freiwilligen Beiträge aus DDR-Zeiten**
- Drucksache 17/3879 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Befristetes System „sui generis“ für die Beseitigung des Versorgungsunrechts bei den Zusatz- und Sonderversorgungen der DDR**
- Drucksache 17/3880 – (C)
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Vertrauensschutz für Versorgungsberechtigte der DDR mit einem Ruhestandsbeginn bis zum 30. Juni 1995 schaffen**
- Drucksache 17/3881 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Regelung der Ansprüche und Anwartschaften auf Alterssicherung für Angehörige der Deutschen Reichsbahn der DDR**
- Drucksache 17/3882 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (D)
- Regelung der Ansprüche und Anwartschaften auf Alterssicherung für Angehörige der Deutschen Post der DDR**
- Drucksache 17/3883 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- n) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Angemessene Altersversorgung für Professorinnen und Professoren neuen Rechts, Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Dienst und weitere Beschäftigte universitärer und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen in Ostdeutschland**
- Drucksache 17/3884 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) o) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Angemessene Altersversorgung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der DDR, die nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben

– Drucksache 17/3885 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- p) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Angemessene Altersversorgung für Angehörige von Bundeswehr, Zoll und Polizei, die mit DDR-Beschäftigungszeiten nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben

– Drucksache 17/3886 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- q) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

- (B) **Einheitliche Regelung der Altersversorgung für Angehörige der technischen Intelligenz der DDR**

– Drucksache 17/3887 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- r) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Wertneutralität im Rentenrecht auch für Personen mit bestimmten Funktionen in der DDR

– Drucksache 17/3888 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Es handelt sich um die Beratung mehrerer Vorlagen zur Überleitung von DDR-Rentenrecht in Bundesrecht.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Dr. Martina Bunge.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

(C)

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit fast 20 Jahren haben wir es bei der Rentenüberleitung mit Überführungslücken, Versorgungsunrecht und auch Rentenstrafrecht zu tun. Trotz vieler Ankündigungen der Kanzlerin und im Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb ist bisher nichts geschehen.

Die Betroffenen waren voller Hoffnungen. Auch wir als Linke sind erst einmal zurückhaltend geblieben. Im Mai dieses Jahres haben wir sozusagen als Gedankensstütze einen Gesamtantrag für eine umfassende Korrektur der Rentenüberleitung vorgelegt mit der Aufforderung, bis Ende des Jahres aktiv zu werden. Bis Ende 2010 ist nichts geschehen. Das ist untragbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir und die Betroffenen erwarten einfach nur die Anerkennung gelebten Lebens und die Gleichbehandlung von Berufsgruppen und Erwerbsbiografien Ost wie West.

Zum Abschluss der letzten Legislaturperiode hatte Gregor Gysi angekündigt: Solange wir im Bundestag sind, werden wir diese Anträge in jeder Legislaturperiode vorlegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben es sich also selbst zuzuschreiben, dass wir heute wieder ein Gesamtpaket mit allen zu lösenden Einzelproblemen vorlegen. Sie haben weder den im Gesundheitswesen der DDR Beschäftigten noch den Reichsbahnerinnen, Postlern oder Akademikerinnen und Akademikern zu einer ihren Berufskolleginnen und -kollegen West wenigstens annähernd vergleichbaren Altersversorgung verholfen.

(D)

Besonders grotesk finde ich die Broschüre zum 20. Jahrestag der Einheit. Darin rühmt sich die Bundesregierung mit Fotos, dass der Raum Bitterfeld von der Dreckschleuder zum „Solar Valley“ wurde.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: So ist es!)

Aber denen, die in der Nähe im Raum Borna/Espenhain mit seiner zerstörten Umwelt in der Braunkohleveredlung gearbeitet haben

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wer hat sie denn zerstört? – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dank DDR! Das sind keine normalen Arbeitsbedingungen da, Frau Kollegin Bunge! Wer trägt denn da die Verantwortung?)

– die dort geschuftet haben, muss man sagen –, streichen Sie einfach den besonderen Rentenanspruch. Das finden wir beschämend.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie haben die bettelarm in die Einheit entlassen!)

Wie sehen denn Ihre Aktivitäten aus? In der CDU/CSU-Fraktion wurden die Verantwortlichen ausgetauscht. Zumindest sah das in der Debatte zum Gesamtantrag im Mai so aus. Denn in der letzten Legislaturperiode hatte Kollegin Maria Michalk aus Sachsen

Dr. Martina Bunge

- (A) wenigstens einen gewissen Handlungsbedarf eingeräumt. Ein neuer Abgeordneter, der Kollege Frank Heinrich, sprach am 20. Mai dieses Jahres hingegen von „Härten, Verwerfungen und Randschwächen“, mit denen wir bei der Rentenüberleitung leben müssten. Hoffentlich stehen Sie heute zu Ihrem Wort, Kollegin Michalk. Ich habe gesehen, dass Sie noch sprechen werden. Aber wo sind die Taten?

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht um die Anerkennung gelebten Lebens von Hunderttausenden älteren Menschen im Osten.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wer hat denn das Leben entwertet? Wir waren es nicht!)

Das haben übrigens auch die Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion in der letzten Legislaturperiode so gesehen und einen Antrag mit fast allen der von uns erkundeten Probleme vorgelegt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir haben eine andere Lösung als Sie!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Bunge, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lazar?

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Das ist jetzt zwischendrin etwas schwierig, weil ich gerade bei der FDP-Fraktion bin. Vielleicht nach dem Passus. Ich bin gerade mittendrin.

- (B) (Manfred Grund [CDU/CSU]: Lesen Sie erst einmal vor! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nicht dass Sie noch durcheinanderkommen!)

Ich will mich erst einmal mit der FDP beschäftigen. Sie haben als Oppositionsfraktion fast alles in Ihren Antrag hineingebracht. Sie hatten beispielsweise erkannt, dass ein Techniker Ost eine ähnliche zusätzliche Versorgung hatte wie ein Techniker West, und waren schockiert, wie dann bei der Überführung der Rentenansprüche vorgegangen wurde.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir haben eine Lösung vorgeschlagen!)

Sie haben damit bewiesen, dass das keine Absurditäten im Alterssicherungssystem der DDR waren, sondern Ansprüche in Systemen, in die der Einzelne zum Teil erhebliche Beiträge eingezahlt hatte.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wo sind denn die Beiträge hin?)

Ich denke, wir müssen hier den Vertrauensschutz einfordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt bin ich mit meiner Bemerkung über die FDP fertig.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wenn die Wortmeldung zu der Zwischenfrage noch besteht, dann lasse ich sie jetzt zu.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Kollegin Bunge, ich kann nachvollziehen, dass Sie sich für viele Gruppen, meines Erachtens teils für die richtigen Gruppen, aber auch für Gruppierungen einsetzen, die wir kritisch sehen, weil dies die privilegierten Gruppierungen waren, die die DDR in den Ruin getrieben haben. Sie haben ein sehr schönes Beispiel aus der Region, aus der ich komme, nämlich aus dem Süden Leipzigs, sehr treffend beschrieben.

Sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen, dass es in der DDR mit den älteren Menschen, mit den Rentnerinnen und Rentnern auch nicht so gut bestellt war. Sie sind genauso wie ich in der DDR aufgewachsen. Bitte nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass es auch in der DDR Altersarmut gab. Es gab privilegierte Rentner. Das waren meistens die Rentner, die sehr staatsnah waren. Die Renten in der DDR waren aber teilweise so niedrig, dass auch Verarmung stattgefunden hat.

Ich möchte, dass in dieser Debatte auch dieser Aspekt zum Tragen kommt. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Frau Kollegin, das DDR-Rentensystem war nicht üppig. Es gab aber eine Mindestrente. Man konnte zumindest bescheiden davon leben, weil es eine zweite Lohntüte gab, da die Mieten sehr viel niedriger waren. Eine Zweiraumwohnung kostete beispielsweise 30 Mark. (D)

Insofern sind die Zusatzversorgungssysteme denen mit höheren Qualifikationen aus dem Westen nachgebildet worden. Rentenrecht hat eine Wertneutralität. Deshalb kann man nicht a priori sagen, dass es sich um privilegiertes Einkommen handelt. Das ist einfach nicht möglich.

Sie können doch nicht einfach alles auf die Rente zurückstufen und sagen, dass sei für Sie alles Luft. Es gibt einen Vertrauensschutz, weil Beiträge gezahlt wurden.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wo ist denn das Geld hin?)

– Schauen Sie doch einmal genau hin. Das hat sogar Herr Seehofer damals als Staatssekretär zugegeben, der diese Rentenüberleitung gemacht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zur SPD-Fraktion. Kollege Anton Schaaf, meine Hochachtung. Sie haben das Versagen zu SPD-Regierungszeiten eingestanden. Ich hoffe nur, dass Sie jetzt Ernst machen. Ich denke, wir haben viele Gemeinsamkeiten. Sie, verehrte Kollegen von den Grünen, hatten einen Antrag zu den Geschiedenen gestellt, den Sie leider heute zurückgezogen haben. Lassen Sie uns das doch gemeinsam anpacken. Ich denke, es ist nun an der Zeit, einen gangbaren Weg zu suchen. Umsetzen muss dies natürlich das Ministerium für Arbeit und Soziales. Dort sind die personellen Kapazitäten vorhanden.

Dr. Martina Bunge

- (A) Ich fordere insbesondere die Koalitionsfraktionen und die Kanzlerin auf: Machen Sie die Sache zur Chefsache Ost. Machen Sie endlich Schluss mit den Ungerechtigkeiten und der Diskriminierung von Hunderttausenden älterer Bürgerinnen und Bürgern im Osten.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion hat der Kollege Weiß das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Bundestagspräsident Dr. Lammert hat heute Morgen die Plenarsitzung des Bundestages mit einem Gedenken an den 20. Jahrestag der ersten Wahl eines gesamtdeutschen Bundestages eröffnet. Zu den großen Leistungen dieses ersten gesamtdeutschen Bundestags gehört es, dass er die Rentenüberleitung Ost-West beschlossen hat, eines der markantesten und wichtigsten sozialpolitischen Vorhaben des wiedervereinigten Deutschlands. Ich möchte an dieser Stelle zunächst einmal den Abgeordneten, die damals im ersten gesamtdeutschen Bundestag diese Rentenüberleitung beschlossen haben, einen herzlichen Dank aussprechen für den Mut und die Weitsicht, die sie damals mit diesem Beschluss bewiesen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rentenüberleitung war und ist eine großartige Solidarleistung zuallererst der Versicherten und des Staates. Durch diese Rentenüberleitung wurden die Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern nicht benachteiligt, sondern sie sind die eigentlichen Gewinner des gemeinsamen deutschen Rentenrechts. Für die Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern war die Rentenüberleitung ein echter Zugewinn im Vergleich zu dem, was sie nach altem DDR-Recht je hätten bekommen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das an folgendem Beispiel deutlich machen. Würden ihnen in der alten DDR gerade einmal 30 bis 40 Prozent des durchschnittlichen Arbeitseinkommens ausgezahlt und wurden ihnen im ersten Jahr der Vereinigung nur 35 Prozent der Westrente ausgezahlt, kletterte dieser Anteil im Laufe der letzten 20 Jahre auf 89 Prozent des Westwertes. Um es kurz und knapp zu sagen: Hätten wir keine Rentenüberleitung geschaffen, lebten heute die Rentnerinnen und Rentner im Osten Deutschlands allesamt in Armut. Sie könnten von ihren Renten nie und nimmer leben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Bei aller Kritik, die man an einzelnen Regelungen üben kann, sollten wir heute, am 20. Jahrestag der Wahl

des ersten gesamtdeutschen Parlaments, festhalten: Es war, ist und bleibt bis zum heutigen Tag eine großartige Solidarleistung der Deutschen, dass wir durch die Rentenüberleitung den älteren Menschen in der ehemaligen DDR bzw. in den neuen Bundesländern eine Alterssicherung garantieren, die es ihnen ermöglicht, nicht in die Armutsfalle zu geraten und einen angemessenen Lebensabend zu verbringen. Das DDR-Recht hätte ihnen das nie und nimmer ermöglicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn man nun zwei völlig unterschiedliche Altersversorgungssysteme, nämlich das der alten Bundesrepublik Deutschland und das der alten DDR, im Rahmen einer Rentenüberleitung langsam zu einem gemeinsamen System zusammenführen will, dann muss man – übrigens wie bei jeder anderen Regelung, mit der zwei unterschiedliche Systeme zusammengebracht werden sollen – mit Stichtagen arbeiten. In der Tat haben Stichtage etwas Willkürliches. Aber Stichtage sind notwendig, weil man das vor diesem Stichtag existierende System und das diesem System innewohnende Unrecht nicht für alle Zeiten auslöschen und nachträglich heilen kann. Auch das Rentenüberleitungsgesetz sieht daher Stichtagsregelungen vor.

Ich möchte das beispielhaft am Versorgungsausgleich für Geschiedene deutlich machen. Die Linke beantragt, geschiedenen Frauen und Männern, die nach altem DDR-Recht keinen Versorgungsausgleich bekommen – das ist für die Betroffenen sicherlich finanziell hart –, nachträglich ein mit Mitteln der heutigen deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanzierten Versorgungsausgleich zu zahlen. Das hört sich gut an. Aber ich frage: Wo bleibt die Gerechtigkeit? Was sollen die in den alten Bundesländern lebenden Rentnerinnen und Rentner sagen, die zum Beispiel vor dem Jahr 1977 geschieden wurden und ebenfalls keinen Versorgungsausgleich bekommen? Diese würden dann mit dem gleichen Recht fragen: Warum wird nicht auch uns nachträglich ein mit Steuermitteln finanzierter Versorgungsausgleich gezahlt? Oder: Müssten dann nicht auch diejenigen Männer und Frauen, die einen Teil ihrer Versorgungsansprüche im Rahmen des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Partner abgegeben haben, sagen: „Alles zurück zu mir! Der Staat soll das ausgleichen.“?

Diese Beispiele zeigen: Wer behauptet, mit Einzelanträgen für bestimmte Gruppen für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, sorgt in Wahrheit für noch mehr Ungerechtigkeit, weil dann andere Gruppen fragen, warum nicht auch sie das bekommen, was man den anderen gegeben hat. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Es gibt auch noch einen anderen Vorschlag!)

Wir haben schon im Mai 2009 über die meisten der nun vorliegenden Anträge debattiert und eine Anhörung mit Fachexperten durchgeführt. Die Experten haben einhellig darauf hingewiesen, dass sie keinen Handlungsbedarf, wohl aber die Gefahr weiterer Ungerechtigkeiten sehen, wenn wir das beschließen, was vorliegt.

Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) (Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das liegt an der Auswahl! Es gibt solche und solche!)

Bevor wir angebliches Unrecht durch Beschlüsse vermeintlich beheben, was wieder anderen Unrecht zufügt oder andere zu der Auffassung bringt, dass ihnen Unrecht geschieht, sollten wir diesem Expertenrat folgen. Wir brauchen – das haben wir uns in der Koalition vorgenommen – ein einheitliches Rentenrecht in Deutschland. Das muss unser großes Ziel sein.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wann kommen Sie denn endlich mit einem Vorschlag? Sie kommen ja nicht in die Gänge!)

Aber mit den vielen vorliegenden Einzelanträgen widerfährt niemandem Gerechtigkeit. Es bleibt dabei: Mit der Rentenüberleitung haben wir ein ungerechtes Rentensystem Ost abgeschafft und den Rentnerinnen und Rentnern in den neuen Bundesländern eine Lebensgrundlage gegeben. Das wäre mit einer Rente nach DDR-Recht nie möglich gewesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Schaaf das Wort.

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Anton Schaaf (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Bunge, ich glaube nicht, dass es der Sache, die Sie hier vortragen – auch wenn man sie in Teilen für berechtigt halten kann –, guttut, wenn man das Rentenrecht und die Rentenüberleitung, die allen Menschen, die Rentenansprüche aus der DDR hatten, ein Auskommen gesichert haben, hier als Rentenstrafrecht bezeichnet. Ich glaube, der Sache tut man damit nichts Gutes.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es schon letztes Mal gesagt und sage es jetzt noch einmal: Ich habe maximales Verständnis dafür, dass es hier in diesem Hause Kolleginnen und Kollegen gibt, die an einer Stelle schlichtweg nicht springen können, nämlich an der Stelle, wo es darum geht, dass man die Privilegien derjenigen, die in der DDR besonders partei- und staatsnah waren, in heutige Rentenansprüche überträgt. Das kann ich absolut nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun der Sache keinen Gefallen, wenn Sie die Rentenüberleitung als Nachteil für eine riesige Masse von Menschen im Osten der Republik darstellen. So finden wir keine gemeinsame Lösung.

Sie haben jetzt bis auf einen neuen Antrag wieder wortgleiche Anträge eingebracht.

- (Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Zwei neue!)

(C)

Zu diesem neuen Antrag kann ich Folgendes sagen: Ich habe mir alle Mühe gegeben, zu verstehen, wen Sie damit genau meinen. Ich weiß nicht, welcher Professor diesen Antrag geschrieben hat. Aber ich konnte noch nicht einmal herausfinden, welche Anspruchsberechtigten Sie meinen. Auch Leute, die wirklich Ahnung vom Rentenrecht haben, haben vergeblich versucht, herauszufinden, was eigentlich mit diesem Antrag gemeint ist. Sie haben hier und da einen Finanzvorschlag in den Anträgen gemacht. All das bewegt sich innerhalb des Rentenrechts.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Lassen Sie uns das im Ausschuss bereden!)

Ich sage Ihnen: Sie werden mich damit nicht dazu bewegen, meine Zustimmung zu einer neuen Anhörung zu dieser Thematik zu geben. Das ergibt überhaupt keinen Sinn. Solange sich Ihre Vorschläge im Rahmen des Rentenrechts bewegen, wo sie nichts zu suchen haben, kommen wir keinen Schritt voran.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir Lösungen für einzelne Fallgruppen, die dort beschrieben sind, suchen müssen. Ich finde, man kann den Standpunkt rechtfertigen, dass sich aus der Rentenüberleitung für einen Teil der Bevölkerung besondere Härten ergeben haben. Dafür muss man aber eine sozialpolitische Lösung finden und keine rentenpolitische Lösung, die auf Dauer rentenwirksam wird. Das kann man von mir aus tun, aber dazu höre ich von Ihnen nichts. Ihr Erkenntnisgewinn hat bisher nicht dazu ausgereicht, zu sagen: Lasst uns doch einmal überlegen, wie wir soziale Härten außerhalb des Rentenrechts mildern können. – Deswegen arbeiten wir an einem Vorschlag zur Errichtung eines Sozialfonds, der besondere Härten, die sich aus der Rentenüberleitung ergeben haben, abmildern soll.

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Sehr interessant!)

Das wäre ein sinnvoller Vorschlag. Damit trifft man zielgenau die, die wirklich betroffen waren.

Ich nenne noch eine Gruppe, die Sie ständig vergessen, die ich aber immer auf dem Schirm habe und auf die man genau achten sollte. Es handelt sich um die Menschen, die aus der DDR geflüchtet sind und nach dem Fremdretengesetz zunächst einmal Ansprüche hatten, aber nach der Rentenüberleitung nach dem allgemeinen Rentenrecht behandelt worden sind. Auch diese Menschen haben durch die Einigung und den Rentenüberleitungsvertrag Nachteile erlitten. Wir müssen also schauen, dass wir auch an dieser Stelle etwas bewegen. Das ist nicht Ihre Klientel, das ist mir klar, aber auch für diese muss aus meiner Sicht eine sozialpolitische Lösung gefunden werden. Die sollten wir gemeinsam suchen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An die Regierung gerichtet – da pflichte ich Ihnen gerne bei – würde ich sagen: Meiner Kenntnis nach gibt es einen konkreten Vorschlag für Menschen, die in der Karbonchemie gearbeitet haben. Es gibt einen vernünftigen Vorschlag zur Umsetzung der Ansprüche. Ich bitte

(D)

Anton Schaaf

- (A) Sie, diesen zügig zu bearbeiten. Es gibt 500 Leute, die dringend darauf warten, dass ihre Ansprüche erfüllt werden. Wenn es einen Lösungsvorschlag gibt, der tragbar ist, dann kümmern Sie sich darum, sonst sind die 500 Leute weggestorben, bevor sie diese Ansprüche geltend machen können. An die Regierung gerichtet sage ich, dass es einen Vorschlag einiger Bundesländer im Bundesrat gibt, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, um die Problematik der Geschiedenen in der DDR aufzugreifen und vielleicht Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Lassen Sie sich auf den Versuch ein, Lösungen zu finden, damit wir einige Schritte vorankommen. Ich glaube, wir können die Lage nur dann befrieden, wenn man schaut, wo soziale Härten entstanden sind und wie man diese sozialen Härten vernünftig abmildert. Bewegen Sie sich an dieser Stelle. Ich kann damit leben, wenn wir das alles nicht im Rentenrecht lösen; denn da hat es im Allgemeinen nichts zu suchen. Wenn man das Ganze sozialpolitisch mit einem Sozialfonds löst, um Härten abzumildern, dann hat man einmalige Aufwendungen, aber man hat den Menschen tatsächlich und sehr konkret geholfen. Bewegen Sie sich also an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte: Sie haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass es eine rentenrechtliche Ost-West-Angleichung geben soll.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Davon sieht man nur nichts!)

- (B) Ich sage Ihnen dies als Mahnung: Wenn man ein solches Versprechen macht, bei dem am Ende substanzial für die Menschen keine Verbesserung herauskommt, dann sollte man sich besser an dieses Podium stellen und sagen: Das können wir zurzeit nicht stemmen. – Das sollte man besser tun. Gehen Sie nicht mit einem Vorschlag raus, der nicht wenigstens ein Stück weit etwas von dem einlöst, was die Menschen im Osten erwarten. Das tut uns allen nicht gut und Ihnen sowieso nicht. Ich sage Ihnen: Wenn Sie schon etwas machen, dann muss dabei etwas Substantielles für die Menschen passieren, sonst lassen Sie besser die Finger davon. Sagen Sie den Menschen: Wir kriegen es nicht gewuppt.

Frau Bunge, ganz zum Schluss: Ich weiß, wie schwierig es ist, die Problematik zu lösen, und wie viel Geld man bewegen müsste, um alle Bedürfnisse zu befriedigen. Vor diesem Hintergrund habe ich gesagt: Wir haben das in den letzten Legislaturperioden, in denen wir Verantwortung getragen haben, nicht hinbiegen können. Das ist kein Schuldeingeständnis, sondern es zeigt nur auf, wie schwierig es ist, diese Problematik tatsächlich zu lösen; denn es kostet enorm viel Geld und befriedigt unter Umständen nicht alle. Wir haben eine wechselseitige Diskussion: Wenn wir auf der einen Seite ein bisschen mehr machen, dann wird auf der anderen Seite darüber diskutiert, dass das bezahlt werden muss. Das ist auch nicht gut für unser Land.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort der Kollegin Dr. Bunge. (C)

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. – Kollege Schaaf, da Sie mich mehrmals angesprochen haben, ich aber nicht andauernd Zwischenfragen stellen wollte, möchte ich zum Abschluss einiges sagen.

Ich weiß nicht, welchen Antrag Sie vorliegen hatten. Ich denke, vieles von dem, was Sie angesprochen haben, sollten wir in der Ausschussarbeit klären. Es sind jetzt übrigens insgesamt 19 Anträge. In der vorigen Legislatur waren es 17, die aktualisiert sind, weil durch Gerichtsverfahren Neueres hinzugekommen ist und, und, und.

Wir beziehen nicht alles auf die Rente, sondern wir stellen uns für die Zusatz- bzw. Sondersversorgung ein System sui generis vor, ein System besonderer Art für eine befristete Zeit. Das liegt also außerhalb des Rentenrechts. Denn wir meinen, diese Menschen können ihr Leben nicht wiederholen, und deshalb muss eine Lösung gefunden werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Was die Gruppe derjenigen angeht, die „freiwillig“ aus der DDR gegangen sind oder die DDR verlassen haben, weil sie dort unter Druck waren, – –

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das ist eine verräterische Sprache! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Wie bitte? Wahrscheinlich Aussiedler, Umsiedler möglicherweise!)

– Das ist ja prima, das ist ja nett, wie Sie sich getroffen fühlen. Es ist bezeichnend. (D)

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das ist unglaublich, was Sie hier sagen! Das ist eine Beleidigung dieser Menschen! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Ich hatte Verständnis dafür, dass diese Gruppe nicht zu uns gekommen ist, solange wir noch PDS waren. Die Befindlichkeiten konnte ich gut nachvollziehen. Können Sie sich aber vorstellen, dass diese Menschen sich jetzt auch an uns wenden, weil Sie einfach nichts tun?

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wo ist Ihr Antrag dazu?)

So groß ist deren Not, dass sie sagen: Dieses Problem muss gelöst werden. Wir sehen: Die Linke macht hier etwas. Wir möchten möglichst, dass Sie gemeinsam etwas unternehmen, um auch unser Problem zu lösen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Ein Haus in Brand setzen und dann Feuerwehr spielen! Großartig! – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wo ist Ihr Antrag dazu?)

(A) **Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**
Herr Kollege Schaaf, bitte.

Anton Schaaf (SPD):

Frau Kollegin Bunge, ich wollte nur sagen, dass neben dem Personenkreis, den Sie benannt haben, andere betroffene Gruppen da sind, die durch die Rentenüberleitung auch Nachteile erlitten haben. Ich habe das noch einmal angesprochen: Wir sollten die Debatte vollständig und mit allen betroffenen Personengruppen führen, und wir sollten das Ganze einer sozialpolitischen Lösung zuführen.

Ich habe am Anfang etwas gesagt, zu dem ich weiterhin stehe: Ich nehme vieles von dem, was Sie an Anträgen gestellt haben, ebenso wie die Schicksale dahinter sehr ernst. Das ist nicht mein Problem. Ihr Erkenntniszugewinn in den letzten Anträgen, dass die Rentenüberleitung für die allermeisten Menschen aus der DDR wirklich glatt gelaufen ist, ist ein Erkenntniszugewinn, den wir in dieser Form vorher noch nicht hatten. Ich konstatiere das wirklich als einen positiven Schritt nach vorn. Wenn Sie hier permanent damit argumentieren, das, was da praktiziert werde, sei ein Rentenstrafrecht,

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Unglaublich!)

wohl wissend, dass niemand – niemand! – ohne Rente durch die Überleitung gegangen ist, dann ist das dem Versuch einer gemeinsamen Lösung nun wirklich nicht angemessen. Deswegen weise ich das in aller Deutlichkeit zurück.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das war eine Aufzählung! Können Sie nicht zuhören?)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort der Kollege Dr. Heinrich Kolb für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mit den Kollegen Weiß und Schaaf nachdrücklich der Meinung, dass die Rentenüberleitung, das heißt die Integration des Rentensystems der DDR in das Rentensystem der Bundesrepublik, eine riesige Leistung ist. Man muss einfach festhalten, Frau Bunge: Millionen von Menschen haben wir dadurch im Alter einen Lebensstandard gesichert, von dem sie zu DDR-Zeiten nicht zu träumen wagten. Das muss man hier einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie konnten nicht erhoffen, dass es ihnen so gut gehen würde, wie es durch das bundesdeutsche Rentensystem am Ende gewährleistet werden konnte.

Man sollte hier nicht den Eindruck erwecken, dass das Leben als Rentner in der DDR ein Zuckerschlecken gewesen wäre; Sie haben das aber ein Stück weit getan, Frau Bunge. (C)

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Nein!)

Ich bin kein DDR-Bürger gewesen, aber ich kenne viele Menschen, die in der DDR aufgewachsen sind und auch als Ältere dort gelebt haben. Sie haben mir sehr deutlich gemacht, dass die Rentner in der DDR eine benachteiligte Gruppe waren. Daran muss man erinnern. Das werden die Menschen nicht vergessen. Auch die älteren Menschen aus der ehemaligen DDR wissen das bis heute sehr genau.

Dass es bei der Überleitung zu Verwerfungen, zu gefühlten oder tatsächlichen Ungerechtigkeiten kam, war unvermeidlich, weil die Systeme nicht völlig kompatibel waren. Die Rentensysteme der DDR konnten dem, was im Westen, in der alten Bundesrepublik, Standard war, nicht einfach nachgebildet werden. Es waren unterschiedliche Systeme. Daraus ergeben sich in der Überleitung notwendigerweise Ungerechtigkeiten.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Ach, das war sehr, sehr ähnlich!)

– Nein, das kann man nicht sagen. – Das sehen Sie auch an den drei Fallgruppen, in die man die 18 Fälle im Wesentlichen einteilen kann. Es gibt die Menschen, die aus rechtlichen, politischen, persönlichen Gründen in der DDR keine Rentenversicherungsbeiträge leisten konnten; sie konnten einfach keine Beiträge leisten. Dann gibt es die Menschen, deren Rentenansprüche aus der DDR-Zeit nicht mit dem SGB VI kompatibel waren – das sind im engeren Sinne die, von denen ich gesprochen habe –, deswegen auch nicht überführt werden konnten. Und schließlich gibt es die Menschen, die Anwartschaften hatten, die aber statt in andere Versorgungssysteme ins SGB VI übergeleitet wurden, einfach weil es kein bundesdeutsches Äquivalent gab. (D)

Die vierte Fallgruppe, eine Sondergruppe, so will ich einmal sagen, bilden diejenigen, die geflüchtet sind, die also noch vor der Maueröffnung die DDR verlassen haben. Es war wirklich ein starkes Stück, fand ich, wirklich eine Unverschämtheit, mit Blick auf diese Gruppe zu sagen: Na ja, wir wissen ja nicht, aus welchen Gründen die gegangen sind. – Sie wussten ganz genau, warum sie die DDR verlassen haben. An mir nagt, dass diese Menschen bis heute keine Gerechtigkeit erfahren konnten.

Schwierig wird die Sache durch Folgendes: Ein Teil derjenigen, mit denen wir gesprochen haben – wir haben uns mit jeder einzelnen Gruppe unterhalten –, fordert, das frühere DDR-Recht nicht mehr wirken zu lassen – ich bringe es einmal auf diese kurze Formel –, und ein anderer Teil fordert gerade, dass Ansprüche nach ebendiesem früheren Recht komplett anerkannt werden. Man erkennt sehr schnell, dass das zu Ungerechtigkeiten führen muss und dass es keine einfache Lösung gibt. In diesem Sinne ist auch das Ergebnis zu verstehen, das wir in der Anhörung im Mai 2009 erzielt haben. Die Sachverständigen haben die Empfehlung abgegeben, keine Korrektur der geltenden Gesetze vorzunehmen.

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) (Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Ihre Sachverständigen! Das waren nicht unsere!)

Sie haben uns deutlich gemacht, dass die Nachjustierung zu neuen Ungleichbehandlungen, also zu neuen Ungechtigkeiten, führen würde.

In dieser Situation haben wir versucht, einen Lösungsvorschlag zu entwickeln. Unser Vorschlag bewegt sich innerhalb des Rentensystems, also innerhalb des SGB VI. Da gilt nun einmal der Grundsatz: ohne Beitrag keine Leistung. Deswegen war unsere Idee – sie ist es unverändert –, günstige Nachversicherungsmöglichkeiten zu schaffen, sodass die Menschen aus diesen 18 Fallgruppen Ansprüche erwerben können. Wir suchen also eine Lösung auf dem Boden der Beitragsäquivalenz, eine Nachversicherungslösung auf freiwilliger Basis. Wir halten das für gut geeignet. Wir sind mit dem Kollegen Schaaf, den ich persönlich und fachlich sehr schätze, und allen Gutwilligen in diesem Hause dabei, gemeinsam eine Lösung zu suchen. Nur eines geht nicht, Frau Bunge: Ich bin nicht bereit, diese Larmoyanz, mit der Sie hier angetreten sind, zu akzeptieren. Dass Menschen in der DDR unter schwierigsten Arbeits- und Umweltbedingungen gearbeitet haben, dass sie haben schuften müssen bis zum Umfallen – da frage ich mich schon, wer am Ende die Verantwortung dafür gehabt hat, dass die Umwelt in der DDR zerstört wurde und dass Menschen unter teils unmenschlichen Bedingungen gearbeitet haben.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Ich alleine war auch nicht zuständig! Jetzt hören Sie mal auf!)

(B)

Deswegen will ich Ihnen ein Stück weit auch die Kompetenz absprechen, hier einfach als die Gutmenschen, die bei allem wissen, wie es geht, aufzutreten. Sie tragen einen Gutteil Verantwortung daran,

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

dass sich die Menschen in der Situation befinden, in der sie heute sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir finden, dass die Überleitung der DDR-Altersversicherung in die deutschen Rentenversicherungen eine große Leistung war. Ich kann nur wiederholen, was andere Kollegen, Herr Weiß und Herr Schaaf, gesagt haben: Die Rentnerinnen und Rentner sind die Gewinner der deutschen Einheit gewesen. Das zeigen alle empirischen Untersuchungen. Sie sind diejenigen, die am meisten von der Einheit profitiert haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Dr. Martina Bunge [DIE LINKE])

(C)

Im Übrigen konnte das nur funktionieren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, weil wir ein umlagefinanziertes Rentensystem haben und kein kapitalgedecktes. Da wäre das nämlich nicht möglich gewesen.

(Anton Schaaf [SPD]: So ist es!)

Nun ist es so, dass immer noch einige Regelungen des Rentenüberleitungsgesetzes bei einigen Betroffenen zu Diskussionen führen, sie sich diskriminiert fühlen und denken, dass ihre Lebensleistung aberkannt wurde. Dafür haben wir im Einzelnen durchaus Verständnis. Aber ich glaube, dass es nicht möglich ist, im Rahmen eines solchen Rentenüberleitungsgesetzes tatsächlich alle Einzelfälle zu lösen und jedem Einzelfall gerecht zu werden. Deswegen finden wir auch heute, dass vor diesem Hintergrund eine grundlegende Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes nicht sinnvoll ist.

Aber es gibt einige wenige Gruppen, bei denen tatsächlich Handlungsbedarf besteht; das sehen wir ganz ähnlich wie die SPD. Da greife ich eine Gruppe heraus: die Geschiedenen der ehemaligen DDR. Bei der Rentenüberleitung wurde keine Gewährung der Geschiedenenwitwenrenten für Frauen vorgesehen, die vor Einführung des Versorgungsausgleichs im Jahr 1992 in den neuen Bundesländern geschieden wurden. Eine Frau aus den alten Bundesländern, deren Ehe vor 1977 geschieden wurde, kann Geschiedenenwitwenrente beziehen, wenn ihr geschiedener Ehemann vor seinem Tod Unterhalt gezahlt hat. Eine Frau aus den neuen Bundesländern, deren Ehe vor 1977 geschieden wurde, hat keinen Anspruch auf Geschiedenenwitwenrente, auch dann nicht, wenn ihr Mann gerichtlich dazu verurteilt wurde, ihr Unterhalt zu zahlen. Der Versorgungsausgleich trat erst 1992 nach dem Einigungsvertrag in Kraft. Dies führt im Vergleich zu den alten Ländern tatsächlich zu einer Schlechterstellung dieser Personengruppe und zu einer Benachteiligung gegenüber den Personen, die nach dem ab dem 1. Januar 1992 geltenden Recht in den neuen Ländern mit einem Anspruch auf Versorgungsausgleich geschieden worden sind. Wir finden, dass diese Gerechtigkeitslücke tatsächlich geschlossen werden muss.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter Berücksichtigung des überwiegend schon sehr fortgeschrittenen Alters der Betroffenen sollte die Erarbeitung und Festlegung konkreter Lösungen zügig in Angriff genommen und die beschlossenen Maßnahmen unverzüglich umgesetzt werden. Auch wenn die Bundesregierung, wie auf eine unserer schriftlichen Fragen im Juli zu erfahren war, keinen Handlungsbedarf sieht, hat meine Fraktion hierzu bereits in der letzten Legislatur konkrete Vorschläge gemacht, und wir werden das auch in dieser Legislaturperiode wieder tun.

Wir sind nicht die Einzigen, die diesbezüglich Handlungsbedarf sehen – der Kollege Schaaf hat schon darauf hingewiesen –: Der Bundesrat hat am 24. September dieses Jahres die Bundesregierung nachdrücklich gebeten,

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

- (A) eine befriedigende Lösung für diese Gruppe herbeizuführen. Wenn Sie schon nicht unserem Vorschlag folgen können, fordern wir Sie auf, wenigstens dem Beschluss des Bundesrates zu folgen und endlich etwas zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen noch eine Gruppe, die zum Teil durch das Rentenüberleitungsgesetz benachteiligt wurde, die nicht bei den Linken vorkommt – auch darauf hat Herr Schaaf schon hingewiesen –, nämlich die DDR-Flüchtlinge. Den Flüchtlingen wurden damals im Zuge der Wiedervereinigung und im Rahmen der neuen Sozialgesetzgebung die bereits zuerkannten Rentenansprüche nach Fremdreitengesetz wieder aberkannt. Sie wurden rentenrechtlich wie Bürgerinnen und Bürger des Beitrittsgebiets behandelt, obwohl sie zum Teil schon viele Jahre vor dem Mauerfall die DDR verlassen hatten, ihre Rentenverläufe längst festgestellt waren und sie dann in der berechtigten Erwartung ihrer Rentenanwartschaften enttäuscht wurden. Die formale Anwendung mag juristisch vertretbar sein, schafft aber Ungerechtigkeiten, ausgerechnet gegenüber Menschen, die die DDR teils unter Lebensgefahr, teils unter großen Repressalien und teils unter großen persönlichen Entbehrungen vor 1989 verlassen haben.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nicht freiwillig!)

Wir finden, auch hier muss es eine gerechte Lösung geben.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zum Schluss ein Blick nach vorne. Zurzeit sind die Renten im Osten immer noch höher als im Westen; das muss einmal zur Kenntnis genommen werden. Das wird sich aber in den nächsten Jahren dramatisch ändern. Aufgrund der Arbeitsmarktsituation im Osten und der Lebensläufe derjenigen, die jetzt oder künftig in die Rente eintreten, wird das durchschnittliche Rentenniveau im Osten erheblich sinken. Deswegen brauchen wir auch hier eine Garantierente für langjährig Versicherte, die über dem Grundsicherungsniveau liegt. Davon profitieren vor allem Menschen in Ostdeutschland, die in den nächsten Jahren von Armut bedroht werden. Ich habe gesagt, dass es aus unserer Sicht nicht möglich war und ist, bei der Rentenüberleitung jedem einzelnen Fall gerecht zu werden. Eine Garantierente hilft aber zumindest denjenigen, die sich benachteiligt fühlen und zurzeit geringe Rentenansprüche haben.

Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag versprochen, in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West einzuführen.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Aber das ist ein anderes Thema!)

Wir finden in der Tat, dass es dafür 20 Jahre nach der Einheit höchste Zeit ist. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Rentenwert im Osten immer noch niedriger ist als im Westen. Wir sind für einheitliche Rentenregelungen in Ost und West. Die Vereinheitlichung sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat die Kollegin Maria Michalk für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Maria Michalk (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder bringt die Fraktion der Linken Anträge ein, in denen gefordert wird, die Altersversorgung zahlreicher Menschen mit DDR-Erwerbsbiografie in bestimmten Berufsgruppen aufzubessern.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Daran sind Sie mit schuld!)

Wir haben zuletzt – das wurde schon gesagt – im Mai letzten Jahres hier im Hohen Haus darüber debattiert und entschieden; wir haben Anhörungen dazu durchgeführt. Trotzdem bringen Sie heute 18 Anträge ein, die alle eines gemeinsam haben, nämlich die Aufforderung: Bis zum 30. Juni nächsten Jahres muss alles geregelt sein.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das ist ein hohes Ziel!)

Haben Sie als Antragsteller die Argumente vergessen, die ausgetauscht und uns in der Anhörung von Sachverständigen vorgetragen worden sind?

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Ihre Sachverständigen!)

Haben Sie keine Auswertung vorgenommen? Hier gab es keine Willkür, sondern eine Entscheidung auf rechtsstaatlicher Basis, untermauert mit guten Argumenten von Experten. Dort, wo bestimmte rentenrechtliche Regelungen aus der Vergangenheit nicht bestätigt wurden, hat das Hohe Haus Gesetzesänderungen vorgenommen, in vielen Fällen übrigens auf der Grundlage von Urteilen zum Leidwesen der SED-Opfer.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Ja, so ist es!)

Ich glaube, wir sollten uns deshalb einig sein, dass die Überführung der rentenrechtlichen Regelungen die Situation der Menschen in den neuen Bundesländern verbessert hat; sie ist eine Erfolgsgeschichte.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Fragen Sie mal die Betroffenen! Die sehen das anders!)

Es wurde von meinen Vorrednern herausgearbeitet – ich möchte das bestätigen –: Die Überführung der rentenrechtlichen Regelungen war gut. Natürlich hat sie auch zu Verwerfungen geführt. Jeder von uns kennt einzelne Beispiele: Verwerfungen durch Stichtagsregelungen, aufgrund der Besonderheit, dass es in der DDR ein berufsspezifisches Rentenrecht gab. Wir haben selbstverständlich darüber diskutiert. In bestimmten Fällen disku-

(C)

(D)

Maria Michalk

- (A) **tieren wir weiter darüber; das will ich hier durchaus einräumen.**

Es ist historisch gesehen schon ein starkes Stück, dass sich diejenigen, die die Komplexität und Kompliziertheit der Materie der rentenrechtlichen Zusammenführung verursacht haben, heute zu Fürsprechern bestimmter Berufsgruppen aufschwingen. Das will ich Ihnen heute bescheinigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich halte Ihre Anträge für durchweg opportunistisch. Gleichwohl bestätige ich Ihnen noch einmal, dass es Einzelschicksale, einzelne Gruppen gibt, die auch uns am Herzen liegen und mit deren Problemen wir uns beschäftigen. Das geht aber nicht so: Hopp, hopp, hopp, Pferdchen, lauf Galopp.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: 20 Jahre hatten Sie Zeit!)

Am 30. Juni 2011 kann nicht alles erledigt sein. Es handelt sich um eine hochkomplexe Materie, mit der wir uns intensiv beschäftigen. Wir werden unsere Zusage aus dem Koalitionsvertrag einhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Na, da bin ich aber gespannt!)

Die angeblichen Ungerechtigkeiten bei der Rentenüberleitung haben – das muss man einmal sagen – ihre Ursache in der Willkür des DDR-Rentenrechts.

- (B) (Widerspruch bei der LINKEN)

Zum Beispiel gab es in der DDR keine eindeutigen, einheitlich angewendeten und einklagbaren Regeln für Zusatzrenten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zu diesem Punkt haben bereits frühere Regierungen ganz unterschiedlicher Zusammensetzung umfangreiche Prüfungen vorgenommen und letztlich die Überführungsregeln bestätigt. Die Gerichte haben das auch getan, und das müssen Sie jetzt einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Wir haben in den vorangegangenen Debatten auch immer wieder festgestellt, dass eine pauschale Besserstellung der heute wieder in Rede stehenden einzelnen Gruppen die Debatte nicht beenden, sondern – das wurde schon gesagt – neue Ungerechtigkeiten bei anderen Gruppen hervorrufen würde.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Wir wollen keine Besserstellung, sondern eine Gleichstellung! – Weiterer Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Uns in der Union war immer bewusst, dass mit der Regelung zur Rentenüberleitung nicht sämtliche Erwartungen aller Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern erfüllt werden. Mir tun die Leute an vielen Stellen schon auch leid.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Dafür können sie sich nichts kaufen!)

(C) Aber ein Preis der deutschen Einheit war, ein überhaupt nicht kompatibles Rentenrecht zu überführen. Das hat nur Deutschland gemacht. Die anderen Staaten im sozialistischen Block, Ihre Brüder und Schwestern, haben das nicht machen müssen. Wir sind an dieser Stelle die Einzigen.

Wie kompliziert das ist, möchte ich einmal kurz an dem Beispiel Ihres Antrages zeigen, der sich mit den gerechten Alterseinkünften für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR beschäftigt. Zur Erinnerung: Für Versicherte, die mindestens zehn Jahre ununterbrochen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt haben, sah die 1. Rentenverordnung der DDR aus dem Jahr 1979 vor, dass bei der Bestimmung des Steigerungsbetrages der Alters- und Invalidenrente jedes Jahr der Tätigkeit in einer solchen Einrichtung statt mit 1 Prozent mit 1,5 Prozent zu berücksichtigen ist.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Fünf Jahre!)

Diese Regelung müssten wir in das SGB VI übernehmen. Das ist schon deshalb problematisch, weil wir ein Gleichbehandlungsgebot zu erfüllen haben. Denn die damit verbundene Begünstigung würde sich nur auf Beschäftigte des Gesundheits- und Sozialwesens und nur auf die Berechnung der Alterseinkünfte, nicht aber auf die Berechnung der Erwerbsminderungsrenten beziehen. Das ist ein Beispiel, das zeigt: Wenn wir das so lösen würden, hätten wir eine neue Ungerechtigkeit.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Vergleichen Sie doch mal die Einkommen der Beschäftigten!)

(D)

Bei der Rentenüberführung in diesem Punkt haben die Gerichte dezidiert keinen Verstoß gegen Art. 14 des Grundgesetzes festgestellt, da dieser nicht einzelne Berechnungselemente, sondern den Geldwert der Rente schützt. Wir haben uns in vorangegangenen Debatten bereits darüber ausgetauscht, wie hoch der Geldwert nach der Mark der DDR im Vergleich zum heutigen Euro-Auszahlungsbetrag wäre. Auch das müssen wir uns noch einmal in Erinnerung rufen.

Meine Empfehlung ist: Ziehen Sie Ihre 18 Anträge, Ihre 18-Punkte-Wunschliste, zurück

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Davon träumen Sie nachts!)

und konzentrieren Sie sich auf die Fragen einer zukunftssicheren Rentenregelung im vereinten Deutschland. Wir in der Union werden das jedenfalls tun.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Hoffentlich haben das viele der Betroffenen gehört und gesehen!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sonja Steffen für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A) Sonja Steffen (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über ein unbequemes Thema, dem bereits seit der Wiedervereinigung, also seit 20 Jahren, mit allerlei Sonderregelungen ausgewichen wurde: gerechte Alterseinkünfte für Rentner und Rentnerinnen im Osten.

Die Bilanz der Rentenangleichung ist bislang – zumindest aus ostdeutscher Sicht – ernüchternd. Nach einem rasanten Anstieg stagniert die Ostrente, und viele Ostdeutsche sehen ihre Arbeitsleistung nicht ausreichend anerkannt. Darauf zielen auch die meisten der 18 bzw. 19 Anträge der Fraktion Die Linke ab.

In meiner Eigenschaft als Mitglied des Petitionsausschusses sind mir die Petitionen, die dieses Anliegen verfolgen, hinlänglich bekannt. Ich sehe hier auch einige andere Mitglieder des Petitionsausschusses, die das mit Sicherheit bestätigen können.

Das ist ein sehr schwieriges Thema. Ich will das Thema heute zum Anlass nehmen, als Abgeordnete aus Ostdeutschland zu Ihnen zu reden.

In Ihrem Koalitionsvertrag, meine Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP, haben Sie festgeschrieben, die Unterschiede im Rentensystem in Ost und West endlich zu beseitigen. „Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein“, heißt es in Ihrer Vereinbarung, und in einem Beschluss des CDU-Bundesausschusses kann man lesen:

(B) Wir wollen ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West schaffen.

Herr Kolb, ich glaube, auch Sie haben das verschiedentlich in der Presse bestätigt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir haben dazu in der letzten Legislaturperiode Anträge eingebracht!)

Unterschlagen wurde in den Papieren bisher aber der Zeitpunkt. Ich befürchte, dass die Lösung weiterhin auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Bisher hatten wir viel damit zu tun, die vom Verfassungsgericht verworfenen Gesetze zu heilen!)

Aber auch in den alten Bundesländern – das ist heute schon mehrfach zur Sprache gekommen – rumort es bereits seit längerem bei diesem Thema, weil die Menschen in den alten Bundesländern die Ostruheiständler bevorzugt sehen. Nach der Wiedervereinigung 1990 mussten die Ostrenten aufgewertet werden – das wissen Sie alle hier –, um es den Rentnern im Osten zu ermöglichen, ihren Ruhestand bei gesamtdeutschen Mieten und Lebenshaltungskosten zu finanzieren. Dadurch sehen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Westen benachteiligt. Allerdings – Herr Weiß, hören Sie bitte gut zu – sind die Löhne im Osten nach wie vor viel niedriger. Wesentlich niedrigere Renten sind die Folge.

**(C) (Widerspruch des Abg. Peter Weiß [Emmen-
dingen] [CDU/CSU])**

Sigmar Gabriel hat uns heute Morgen in seiner Rede drastisch vor Augen geführt, dass eine Arbeitsbiografie mit 35 Erwerbsjahren bei einem Stundenlohn von 8 Euro zu einer Rente von 558 Euro monatlich führt. 558 Euro monatlich!

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: 45 Jahre!)

Der Gang zum Sozialamt zur Beantragung von Leistungen nach der Grundsicherung ist damit unvermeidbar.

In meinem Wahlkreis in Mecklenburg-Vorpommern gehören Menschen mit einem Stundenlohn von 8 Euro schon fast zu den Gutverdienenden; glauben Sie mir das.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Richtig! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir glauben Ihnen das!)

Die Bundesregierung muss also dringend gegensteuern, um Altersarmut vor allem im Osten zu verhindern.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass viele Menschen im Osten nach 1990 meist unverschuldet ihre Arbeit verloren haben, lange arbeitslos waren oder sind und oftmals nur sehr schlecht bezahlte Arbeit gefunden haben. Dies wird dramatische Spätfolgen für die Rente haben. Das Problem bleibt nicht auf Ostdeutschland beschränkt, wenn prekäre Beschäftigung und Niedriglöhne nicht bekämpft werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die soziale Einheit vollenden. Dazu gehört ein einheitliches Rentensystem in Ost und West, und zwar noch in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Absichtserklärungen der Regierungskoalition reichen nicht aus.

(Anton Schaaf [SPD]: Richtig!)

An 20 Millionen Rentnern kommt man nicht vorbei. Wie sieht die Bundesregierung auch an dieser Stelle aus, wenn sie 2013 feststellt, dass sie hinsichtlich der versprochenen Angleichung der Altersbezüge in Ost und West nichts erreicht hat?

Ich warne jedoch davor, auf diesem Wege erneut die Belange der ostdeutschen Bevölkerung zu vernachlässigen. In einem *Welt-Online*-Artikel von heute dämpft der Unionskollege Michael Kretschmer – ich weiß nicht, ob er heute hier ist – die Erwartungen der ostdeutschen Bevölkerung sehr deutlich. Man kann dort lesen – ich zitiere –:

Die Anpassung bedeutet für Ostdeutsche nicht automatisch eine Anhebung des Niveaus.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Hört! Hört!)

(C)**(D)**

Sonja Steffen

- (A) Darauf hat der Kollege Schaaf schon hingewiesen. Lassen Sie die Leute nicht im Ungewissen. Sie haben hohe Erwartungen an diese Ost-West-Angleichung.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Maria Michalk [CDU/CSU]: Sie sollten sie nicht weiter schüren! Das ist ja der Punkt!)

Ich muss heute an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Ostdeutschen, dass wir Ostdeutsche ohnehin schon die Gebeutelten des sogenannten Sparpaketes sind. Die Zahlen der Paritätischen Forschungsstelle sprechen eine sehr deutliche Sprache: Die Kürzungsbeträge pro Einwohner und Jahr für den Zeitraum 2010 bis 2014 beginnen bei 22 Euro in Bayern und enden bei 96 Euro in Berlin. Da die Hauptmasse der Kürzungen im SGB-II-Bereich liegt, sind die ostdeutschen Länder besonders betroffen.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Was hat das jetzt mit den Anträgen der Linken zu tun?)

Mecklenburg-Vorpommern drohen dadurch Wertschöpfungsverluste von insgesamt 840 Millionen Euro. Die Angleichung der Rente muss daher mit einem ausgewogenen und wirksamen Programm zur Bekämpfung der Altersarmut und mit der Einführung gesetzlicher flächendeckender Mindestlöhne verbunden sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Sebastian Blumenthal für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Sebastian Blumenthal (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Drucksache 17/3888 aus dem Antragsregister, den die Linken vorgelegt haben, eingehen. Darin geht es um Personen mit besonderen Funktionen in der DDR.

In der heutigen Debatte können wir sicherlich festhalten, dass es Sachverhalte gibt, die von niemandem hier infrage gestellt werden. Dazu gehört auf jeden Fall, dass es in individuellen Wahrnehmungen in den neuen Bundesländern gefühlte Ungerechtigkeit gibt. So gibt es Ruheständler, die aufgrund der Diktatur in der DDR keine persönliche Karriere machen konnten. Auch sie haben Ungerechtigkeitsgefühle. Das sollte hier nicht verschwiegen werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie von den Linken gehen aber immer nur auf den anderen Teil ein. Das zumindest besagt der Antrag, den Sie uns hier vorgelegt haben. Wie wollen Sie es aber den eben genannten Menschen als angemessen oder gerecht

verkaufen, wenn Sie, wie es heißt, „Personen mit bestimmten Funktionen“ eine höhere Rente bescheren möchten? Diese Frage drängt sich in diesem Zusammenhang einfach auf. (C)

Konkret fordern Sie in Ihrem Antrag, die Regelung des § 6 Abs. 2 im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz zu streichen. Wir können hier ganz konkret benennen, um welche Personengruppen es sich handelt. Dazu schweigt sich Ihr Antrag nämlich ganz vornehm aus. Es geht um Personen mit Amt und Würden, zum Beispiel um ehemalige Staatssekretäre im Politbüro der SED.

(Zuruf der Abg. Dr. Martina Bunge [DIE LINKE])

Es geht um ehemalige Minister und ehemalige Generalsekretäre des Zentralkomitees.

(Zuruf von der FDP: Hört! Hört!)

Es geht um Staatsanwälte, Richter, Vorsitzende des Staatsrats und weitere. Genau das ist der Personenkreis. Und diesem Personenkreis möchten Sie eine Höchstrente bescheren, indem Altersansprüche, die nicht nur durch Arbeitsleistung erworben wurden, dargestellt werden sollen.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Nein, keine Höchstrente! Einen zusätzlichen Anspruch!)

– Frau Bunge, mir ist schon die ganze Zeit aufgefallen, dass Sie ständig dazwischenbrüllen, wenn wir versuchen, auch einmal andere Standpunkte darzustellen. Meine Familie gehört zu denen, die damals „freiwillig die DDR verlassen“ haben, wie Sie es hier so süffisant dargestellt haben. (D)

(Zuruf der Abg. Dr. Martina Bunge [DIE LINKE])

Es war eine große Herausforderung, Ihrem Beitrag zuzuhören, ohne die Fassung zu verlieren, bzw. während Ihres Beitrages die parlamentarischen Gepflogenheiten einzuhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Jetzt möchte ich Sie bitten, einfach einmal zuzuhören.

Das Bundesverfassungsgericht hat ja im Sommer festgestellt, dass die Rentenansprüche der eben genannten Personenkreise zum Teil „Prämien für Systemtreue“ gewesen sind. Aber Prämien für Systemtreue sieht unser Rentensystem einfach nicht vor.

Wir von der FDP sehen als Zielsetzung ganz klar, hier eine ganzheitliche Lösung zu finden. Das haben die Kollegen Vorredner schon ausgeführt. Auf die Wiedereinführung einer Prämie für Systemtreue werden wir ganz sicher verzichten. Aus diesem Grund werden wir zumindest diesen einzelnen Antrag, den Sie vorgelegt haben, in der weiteren Beratung entschieden ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Frank Heinrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Frank Heinrich (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe als Letzter in dieser Debatte und merke, dass eigentlich schon alles gesagt ist. Die Argumente wurden nicht nur letztes Jahr, sondern auch in diesem Jahr schon einmal ausgetauscht und liegen heute schon wieder auf dem Tisch. Daher möchte ich nur zusammenfassen und zwei Grundgedanken in die Debatte einbringen.

Der erste Gedanke, der mir dabei kommt, ist: Quantität vor Qualität. Quantitativ haben Sie sich ausgiebig mit den unterschiedlichsten Ansprüchen verschiedenster Gruppen beschäftigt. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass damit auch eine Annäherung an Lösungen stattfindet.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Wir machen wenigstens Vorschläge!)

Viele Kolleginnen und Kollegen verschiedener Fraktionen – Herr Schaaf, Sie haben das gesagt – haben sich in den letzten Jahren bemüht, differenziert mit diesem Thema umzugehen. Ein abschließendes Ergebnis gibt es noch nicht. Wir gehen davon aus und ich setze mich dafür ein, dass wir nächstes Jahr an die nächsten Angleichungsschritte herangehen. Das heißt, dann wird noch einmal debattiert werden. Mein Einsatz wird in diese Richtung gehen. Wir sind aber noch bei keinem Ergebnis. Das zeigt die Komplexität.

(B)

Wie müssen sich die Betroffenen zum Teil fühlen, wenn es immer wieder hü und hott geht? Sie machen ihnen neue Hoffnungen, sprechen sie von Ihrer Seite aus immer wieder an und machen sie heiß. Denken Sie nur einmal daran – Herr Blumenthal hat es gerade gesagt; auch mir ist da einiges durch den Kopf gegangen –, wie Sie diese eine Gruppe ansprechen und wie Sie darüber reden.

Ihre 18 Anträge sind meines Erachtens nicht im Interesse der einzelnen Gruppen. Das Vorgehen wird keiner oder kaum einer der Gruppen gerecht. Da wird eher instrumentalisiert, und ich hinterfrage die Motive.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Dann machen Sie doch einen Vorschlag!)

Am Ende kann die Linke allen, jeder dieser Gruppen, sagen: Für eure Gruppe haben wir uns eingesetzt.

(Zuruf von der LINKEN: Richtig! Sehr richtig! Das stimmt!)

Schauen Sie in den Mai 2009, in das Jahr 2010, in den November und auf den 2. Dezember dieses Jahres. – Wie komplex die Lösung von und das Herangehen an Rentenfragen ist, kommunizieren Sie allerdings nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wie ernsthaft gehen Sie dieses Anliegen an? Einzelne kleine Nachbesserungen mögen eine geringe Chance haben, die meisten der Forderungen in Ihren Anträgen sind allerdings realitätsfern; so denke ich, so denken wir. Die größten Chancen für einen Ausgleich – an dieser Stelle möchte ich tatsächlich doch noch eine Gruppe nennen – sehe ich bei den Wissenschaftlern und Professoren, die nach der Wende die Wissenschaftslandschaft in den neuen Bundesländern maßgeblich aufgebaut haben. Ihre Renten müssen diese Lebensleistung nach der friedlichen Revolution widerspiegeln. Vertreter dieser Gruppe, mit denen ich in Kontakt bin, haben mir gesagt: Wir fühlen uns in diesem Antrag nicht richtig wiedergegeben.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Dann nehmen Sie jetzt einmal den Einzelantrag!)

Wir sehen – so haben Sie es genannt, Frau Dr. Bunge – das Gesamtpaket. Wir wollen nicht in den gemeinsamen Topf geworfen werden. Das wird unserer Problematik überhaupt nicht gerecht. – Ich bin sicher, dass es anderen in anderen Bereichen ganz ähnlich geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Wir haben auch mit denen zusammengearbeitet!)

Der zweite Gedanke, den ich ansprechen möchte, ist, dass einige der Anträge mit dem Wort „Gerecht“ beginnen, zum Beispiel „Gerechte Alterseinkünfte“. Da gibt es ein Problem, eine Kollision. Durch die Wende – das haben wir nicht verschwiegen – und durch die Stichtage, die angesetzt wurden, sind Ungerechtigkeiten gehalten worden oder entstanden. Dies betrifft aber auch generell die Frage der Generationengerechtigkeit. Junge Leute sagen mir: Wie können Sie immer noch darüber diskutieren? Es ist so geschehen. Wir müssen Rechtssicherheit schaffen und neu in die Zukunft denken.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Das sagen Sie einmal den Enkeln von Betroffenen! Die werden nicht so reden!)

Man kann nicht in allen Fällen völlige Gerechtigkeit erreichen. Ich habe die Frage im Ohr, warum man das in einem Rechtsstaat nicht schafft. Die Herausforderung der Einzelfallgerechtigkeit können wir so nicht meistern. Meine Kritik ist auch hier: Sie klären die Menschen nicht auf. Ich weiß – das ist bei meinen Vorrednern mehrfach angeklungen –, dass Vertrauen enttäuscht worden ist. Aber es ist viel mehr vor der Wende, vor der friedlichen Revolution enttäuscht worden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Worauf wurde überhaupt vertraut? Viele Planungen und Erwartungen sind hinfällig geworden. Es ist nachvollziehbar, dass auf die sozialen Versprechungen der DDR vertraut wurde.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Und Beiträge gezahlt in Zusatzversorgung!)

Jetzt machen Sie in Ihren Anträgen ähnliche Versprechungen. Das Wort „Willkür“ ist im Zusammenhang mit dem Rentenrecht gefallen. Die Ungerechtigkeiten, die ich hier aufgelistet habe, sind alle genannt worden.

(C)**(D)**

Frank Heinrich

- (A) Ich möchte zum Schluss sagen: Insgesamt betrachtet war die Übertragung des Rentensystems West auf das Rentensystem Ost eine große gesellschaftliche Leistung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es war eine tolle Leistung, die in kürzester Zeit stattfand. Die Löhne sind danach gestiegen. Wir haben es geschafft, die Rentnerinnen und Rentner daran zu beteiligen. Das war überhaupt nicht selbstverständlich. Dies geschah immer in dem Bewusstsein, dass Ungerechtigkeiten dabei passieren. Auch jetzt führt jede Veränderung zu neuen Ungerechtigkeiten. Ich habe das Bild eines Mobiles vor Augen: Wenn wir es an einer Stelle belasten, wird das System kippen.

Die wirtschaftlichen Fehler von damals, die sich auch in unzähligen Lebensläufen, in die widerrechtlich eingegriffen wurde, niedergeschlagen haben, heute entsprechend ausgleichen zu wollen, ist trotz aller Bestrebungen nicht möglich.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Warum denn nicht? Möglich ist das immer! Man muss nur wollen! Alles eine Frage des politischen Willens!)

Wir würden die Leistungsfähigkeit unseres Staates überdehnen, wenn wir für alle negativen Folgen, die das System für den Bürger hatte, einen Ausgleich schaffen wollten. Gerechtigkeit kann man nicht gegen Gerechtigkeit aufwiegen, auch ein demokratischer Rechtsstaat kann das nicht.

- (B) Schwer nachvollziehbar ist für mich allerdings – damit komme ich zum Schluss –, dass die angeblichen oder tatsächlichen Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten in regelmäßigen Abständen von Ihrer Seite immer wieder so stark betont werden. Dies steht nicht im Verhältnis zu den Chancen, die mit der Erlangung der Freiheit verbunden waren. Deshalb erinnere ich zum Ende noch einmal an den Satz von Peter Weiß, der heute den Jahrestag betont hat.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit.

Frank Heinrich (CDU/CSU):

Er hat damit genau diese Freiheit dokumentiert.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/3871 bis 17/3888 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.